III. Verwaltungs-Organismus und Geschäftsführung.

A. Gemeinderat.

1. Organisatorische Bestimmungen.

2. Erledigte Gemeinderatsmandate.

Im Berichtsjahre starb der Gemeinderat Franz Klager (am 1. Juni) kurz nach seiner Wiederwahl in den Gemeinderat.

In der Gemeinderatssitzung vom 5. Jänner teilte der Bürgermeister mit, daß Gemeinderat Dr. Anton Wesselsky sein Mandat als Gemeinderat der Stadt Wien zurückgelegt hat.

In der Gemeinderatssitzung vom 6. März brachte der Vorsitzende zur Kenntnis, daß Gemeinderat Donat Zifferer sein Mandat zurückgelegt habe.

3. Gemeinderatswahlen.

In Ausführung des Artikels III des Gesetzes vom 24. März 1900, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 17, bezw. des § 23 des Gemeindestatutes und des Artikels IX des Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 1 ex 1905 fanden nach Ablauf der Mandatsdauer der vom II. und IV. Wahlkörper sämtlicher Wiener Gemeindebezirke gewählten Gemeinderäte die Haupt-(Ergänzungs-)Wahlen und gleichzeitig mit diesen die Ersatzwahlen aus dem I. Wahlkörper im IX. und XVIII. Bezirke und aus dem III. Wahlkörper im II., III., IV., V. und XI. Bezirke statt.

Durch Ergänzungswahlen waren zu besetzen: Im IV. Wahlkörper je 1 Mandat in sämtlichen 21 Bezirken; im II. Wahlkörper je 1 Mandat im X., XI., XIV., XV., XIX. und XX. Bezirke, je 2 Mandate im I., V., VI., XII., XIII., XVI., XVII. und XXI. Bezirke, je 3 Mandate im IV., VII. und VIII. Bezirke, je 4 Mandate im II., IX. und XVIII. Bezirke und schließlich 5 Mandate im III. Bezirke.

Durch Ersatzwahlen waren zu besetzen: Im I. Wahlkörper je 1 Mandat im IX. und XVIII. Bezirke; im III. Wahlkörper je 1 Mandat im III., IV., V. und XI. Bezirke und 2 Mandate im II. Bezirke.

Als Wahltage wurden bestimmt: Für den IV. Wahlkörper der 9. Mai, für den III. Wahlkörper der 14. Mai, für den II. Wahlkörper der 16. Mai und für den I. Wahlkörper der 18. Mai.

Sämtliche vorgenommenen Wahlen wurden in der Gemeinderatssitzung vom 1. Juni anerkannt und die gegen die Wahl aus dem II. Wahlkörper des II. Bezirkes erhobenen Proteste zurückgewiesen.

Bei den in der Zeit vom 9. bis 18. Mai vorgenommenen Gemeinderatswahlen wurden gewählt:

Im I. Bezirke: *Dr. Josef von Baechlé, Hausbesitzer und Landtagsabgeordneter (II.), Karl Costenoble, Bildhauer und Landtagsabgeordneter (II.), Hermann Bielohlawek, Landesausschuß (IV.);

im II. Bezirke: *Karl Bichler, Bürgerschuldirektor (II.), *Johann Körber, Bürger und Bäckermeister (II.), *Eduard Wagner, Privatbeamter (II.), *Karl Wettengel, k. k. Postbeamter (II.), *Franz Luksch, Hufschmied (III.), *Rudolf Rigl, Schriftleiter (III.), Hans Preyer, Fachschriftsteller (IV.);

im III. Bezirke: Theodor Dolezal, Oberrevident der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (II.), Max Ritter von Findenigg, Drechslermeister (II.), Dr. Moriz Haas, praktischer Arzt (II.), *Johann Huschauer, Hotelier und Hausbesitzer (II.), Rudolf Müller, k. k. Rechnungsrat (II.), *Karl Schlerka, Fleischselcher und Hausbesitzer (III.), *Karl Stroh, Schlossergehilfe (IV.);

im IV. Bezirke: *Georg Philp, Oberlehrer (II.), Robert Rudolf Moessen, Elektrotechniker (II.), Heinrich Schmid, Ingenieur und Professor (II.), *Hugo Lux, Gemischtwaren-Verschleißer (III.), Emil Panosch, Uhrmacher (IV.);

im V. Bezirke: Josef Sturm, k. k. Professor (II.), Karl Hallmann, Hausbesitzer (II.), *Josef Nemetz, Mechaniker und Hausbesitzer (III.), *Franz Domes, Privatbeamter (IV.);

im VI. Bezirke: Dr. Robert Deutschmann, Hof- und Gerichtsadvokat (II.), *Josef Schelz, Bürger und Sauerkräutler (II.), Franz Schwarz, Schlosser (IV.);

im VII. Bezirke: Julius Axmann, Reichsratsabgeordneter (II.), Johann Pichler, Bürger und Hutfabrikant (II.), Eugen Schweigl, k. k. Baurat und Architekt (II.), *Heinrich Fraß, Kanzleileiter (IV.);

im VIII. Bezirke: Karl Effenberger, Bäcker und Hausbesitzer (II.), Dr. Josef Neumayer, Hof- und Gerichtsadvokat (II.), Franz Stangelberger, Adjunkt der Staatsschuldenkasse (II.), Hans Arnold Schwer, Schriftleiter (IV.);

im IX. Bezirke: Dr. Wilhelm Frankl, Hof- und Gerichtsadvokat (I.), Georg Grundler, Bürger und Hausbesitzer (II.), Josef Karl Gsottbauer, Bürger und Ingenieur, konzessionierter Schiffbaumeister (II.), Dr. Emerich Klotzberg, praktischer Arzt (II.), Josef Wolny, Weltpriester und k. k. Professor (II.), *Hans Angeli, Skontist (IV);

im X. Bezirke: Karl Wippel, Bürger und Privatbeamter (II.), Jakob Neumann, Redakteur (IV.);

im XI. Bezirke: Alfons Benda, Bürgerschuldirektor (II.), Heinrich Braun, Hausbesitzer (III.), Zephyrin Weber, Tischlergehilfe (IV.);

im XII. Bezirke: Josef Götz, Bürger, Kaffeesieder und Hausbesitzer (II.), Hugo Platter, k. k. Postkontrollor i. P. (II.), *Ludwig Wutschl, Zeitungsverschleißer (IV.);

im XIII. Bezirke: Felix Hraba, Beamter der I. österr. Sparkasse i. P. (II.), Franz Poyer, Chef-Administrator des „Neuigkeits-Weltblatt" und Hausbesitzer (II.), Leopold Kunschak, Redakteur (IV.);

Die mit * bezeichneten Herren wurden neugewählt. Die eingeklammerten römischen Ziffern bezeichnen den Wahlkörper, von welchem der Betreffende gewählt wurde.

im XIV. Bezirke: Georg Bäßler, Hausbesitzer (II.), Ferdinand Skaret, Privatbeamter (IV.);

im XV. Bezirke: Karl Schreiner, Bürger, Ziergärtner und Hausbesitzer (II.), Ignaz Gebhart, Zeitungsexpeditor (IV.);

im XVI. Bezirke: Franz Gräf, Baumeister und Hausbesitzer (II.), *Josef Schrader, k. k. Postamtsdirektor i. P. und Hausbesitzer (II.), Franz Schuhmeier, Reichsratsabgeordneter (IV.);

im XVII. Bezirke: Josef Leitner, Kaufmann und Hausbesitzer (II.), Laurenz Dobek, Maschinenfabrikant und Hausbesitzer (II.), Karl Rykl, Bildhauer (IV.);

im XVIII. Bezirke: *Dr. Ignaz Stich, k. k. Skriptor und Leiter der Bibliothek der Hochschule für Bodenkultur, Hausbesitzer (I.), Friedrich Dechant, Bürger und Hausbesitzer (II.), *Albert Kulhanek, k. k. Rechnungsdirektor (II.), Hermann Pacher, n.-ö. Landes-Oberbuchhalter i. P. (II.), Leopold Tomola, Bürgerschuldirektor (II.), Thomas Urban, k. k. Oberrechnungsführer (IV.);

im XIX. Bezirke: August Drößler, Bäckermeister und Hausbesitzer (II.), Leopold Hölzl, Weinhauer (IV.);

im XX. Bezirke: Franz Straßer, Privatier (II.), *Leopold Winarsky, Privatbeamter (IV.);

im XXI. Bezirke: Adolf Gussenbauer, Volksschullehrer (II.), Franz Klager, Wirtschaftsbesitzer (II.), Anton Schlinger, Krankenkassen-Kontrollor (IV.).

Infolge Ablebens des Gemeinderates Franz Klager wurde die Ersatzwahl für dessen Mandat am 26. Juni vorgenommen und hiebei *Karl Hofmann, Kaufmann und Wirtschaftsbesitzer, vom II. Wahlkörper des XXI. Bezirkes gewählt und dessen Wahl in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Juli anerkannt.

Die Angelobung aller vorgenannten Gemeinderäte fand in den Sitzungen des Gemeinderates vom 12. Juni, bezw. 3. Juli und 4. September statt.

4. Wahlen der Gemeinderatsfunktionäre.

In der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni fand infolge Mandatsablaufes die Neuwahl des ersten Vize-Bürgermeisters statt und wurde der bisherige erste Vize-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer auf die Dauer von drei Jahren wiedergewählt.

Die alljährlich vorzunehmende Wahl der vier Schriftführer des Gemeinderates fand in derselben Sitzung statt und es wurden die Gemeinderäte Dr. Emerich Klotzberg, Josef Leitner, Josef Obrist und Thomas Urban wiedergewählt.

5. Wahlen der Gemeinderats-Ausschüsse und Kommissions-Mitglieder ꝛc.

a) Der Gemeinderat der Stadt Wien entsendete, bezw. wählte in die nachstehend angeführten Gemeinderats-Ausschüsse, Kommissionen, Vereine und sonstigen Körperschaften folgende Vertreter, bezw. Mitglieder:

In den Approvisionierungs-Ausschuß am 19. Oktober die Gemeinderäte Friedrich Dechant, Theodor Dolezal, Friedrich Dücke, Ferdinand Klebinder, Dr. Emerich Klotzberg, Johann Knoll, Rudolf Müller, Josef Rain, Jakob Neumann,

Die mit * bezeichneten Herren wurden neugewählt. Die eingeklammerten römischen Ziffern bezeichnen den Wahlkörper, von welchem der Betreffende gewählt wurde.

Karl Schlerka, Leopold Seiler, Vinzenz Wessely und am 23. November den Gemeinderat Johann Körber, da der Gemeinderat Josef Rain sein Mandat in diesem Ausschusse niedergelegt hatte;

in den Ausschuß für die Verleihung des Heimat- und des Bürgerrechtes der Stadt Wien die Gemeinderäte Georg Bäßler, Hermann Bielohlawek, Friedrich Dechant, Max Ritter von Findenigg, Josef Götz, Karl Hallmann, Leopold Hölzl, Johann Pichler, Franz Poyer, Karl Rykl, Franz Strasser und Josef Sturm;

in den Ausschuß des Kaiser-Jubiläums-Theater-Vereines den Vize-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer sowie die Gemeinderäte Karl Costenoble, Karl Rykl, Karl Schreiner und Leopold Tomola;

in den Ausschuß zur Revision event. seinerzeitigen Neuherausgabe des städtischen Preistarifes die Gemeinderäte Johann Alfred Breuer, Ludwig August Fuchsik, Josef Anton Hawranek, Karl Rykl und Wilhelm Schedifka (19. Oktober);

in die Baudeputation für Wien den k. k. Baurat Kajetan Miserowsky, Architekt und Stadtbaumeister, und Heinrich Stagl, Architekt und Stadtbaumeister (1. Juni);

in den Beirat der k. k. n.-ö. Statthalterei in Angelegenheit der Wiener k. k. Krankenanstalten den Gemeinderat Leopold Kunschak;

in den Beirat zur Förderung der Angelegenheiten des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien die Gemeinderäte Emil Panosch und Eugen Schweigl;

in den k. k. Bezirksschulrat Wien den Bezirksvorsteher des I. Bezirkes Josef Wieninger (23. März) und den Gemeinderat Leopold Kunschak (14. September);

in den Disziplinar-Ausschuß des Gemeinderates als Mitglieder die Gemeinderäte Julius Axmann, Johann Dürbeck, Karl Hörmann, Felix Hraba, Dr. Emerich Klotzberg, Rudolf Müller, Emil Panosch, Karl Stehlik, Leopold Tomola und Vinzenz Wessely, als Ersatzmänner die Gemeinderäte Ignaz Gebhart, Dr. Albert Geßmann, Georg Grundler, Rudolf Michler, Franz Nettrich, Wenzel Oppenberger, Hermann Pacher, Hans Preyer, Heinrich Schmid und Josef Sturm;

in die Donauregulierungs-Kommission als Mitglieder den Vize-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer und den Gemeinderat Franz Gräf, als Ersatzmänner die Gemeinderäte Josef Karl Gsottbauer und Heinrich Schmid;

in den Fachschul-Ausschuß der k. k. Fachschule für Textilindustrie den Gemeinderat Karl Costenoble;

in den Gemeinderats-Ausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke die Gemeinderäte Felix Hraba, Robert Rudolf Moessen, Emil Panosch und Heinrich Schmid als Mitglieder und Gemeinderat Josef Nemetz als Ersatzmann;

in den Gemeinderats-Ausschuß für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie Wallhof die Gemeinderäte Josef Eßlbauer, Alfons Herold, Felix Hraba, Johann Oberleuthner, Wenzel Oppenberger und Josef Rissaweg als Mitglieder und die Gemeinderäte Heinrich Fraß, Johann Körber und Julius Vignati als Ersatzmänner;

in den Gemeinderats-Ausschuß für die städtische Gasbeleuchtung die Gemeinderäte Heinrich Braun und Karl Hallmann als Mitglieder und die Gemeinderäte Laurenz Dobek, Leopold Kunschak und Franz Schwarz als Ersatzmänner;

in den Gemeinderats-Ausschuß zur Erstattung von Vorschlägen zur Beseitigung der herrschenden Kohlenteuerung den Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer sowie die Gemeinderäte Franz Benda, Alfons Herold und Karl Hofmann (14. September);

in den Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung der Frage einer eventuellen Zolltrennung von Ungarn den Vize-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer und die Gemeinderäte Julius Axmann, Leopold Hölzl, Felix Hraba, Rudolf Müller und Thomas Urban;

in den Gemeinderats-Ausschuß zum Zwecke der Errichtung einer städtischen Auskunftei über die in Niederösterreich zur Vermietung gelangenden Sommerwohnungen die Gemeinderäte Leopold Hölzl, Dr. Emerich Klotzberg und Hans Arnold Schwer;

in den Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung und Antragstellung über die künftige Neugestaltung des Wiener Pflasterungswesens den Gemeinderat Heinrich Schmid;

in den Gemeinderats-Ausschuß zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung die Gemeinderäte Franz Gräf, Josef Karl Gsottbauer, Felix Hraba und Eugen Schweigl als Mitglieder und die Gemeinderäte Robert Rudolf Moessen und Franz Schwarz als Ersatzmänner;

in den Gemeinderats-Ausschuß zur Durchführung des Baues eines Kaiser Franz Josef-Stadtmuseums die Gemeinderäte Karl Costenoble, Ludwig August Fuchsik, Franz Gräf, Karl Rykl, Heinrich Schmid, Eugen Schweigl, Hans Arnold Schwer und Josef Sturm;

in den Gemeinderats-Ausschuß zur Errichtung eines Archivs für Wiener Musik die Gemeinderäte Julius Axmann, Franz Poyer, Hans Arnold Schwer und Franz Stangelberger;

in den Gemeinderats-Ausschuß zur Förderung der archäologischen Erforschung Wiens die Gemeinderäte Karl Costenoble, Heinrich Schmid, Eugen Schweigl und Hans Arnold Schwer;

in den Gemeinderats-Ausschuß zur Regulierung der Bezirksgrenzen Wiens, u. zw. für die Bezirke I, III, V, VIII, IX, XI bis XIV, XVIII bis XXI die Gemeinderäte Dr. Josef v. Baechlé, Dr. Moritz Franz Haas, Josef Nemetz, Karl Effenberger, Josef Karl Gsottbauer, Zephyrin Weber, Josef Dobesch, Franz Poyer, Georg Bäßler, Thomas Urban, Leopold Hölzl, Franz Strasser und Adolf Gussenbauer;

in den Gemeinderats-Ausschuß zur Vorberatung der Frage der Ausgestaltung des städtischen Lagerhauses die Gemeinderäte Julius Axmann, Theodor Dolezal, Dr. Alexander Dorn Ritter v. Marwalt, Karl Effenberger, Felix Hraba und Johann Oberleuthner;

in die Gewölbewache-Kommission die Gemeinderäte Gustav Becker und Josef Dobesch (20. Dezember);

in das Gemeinde-Vermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im IV. Bezirke als Vertrauensmänner die Gemeinderäte

Johann Alfred Breuer, Rudolf Brzezowsky, Emil Panosch und Julius Vignati, den Bezirksvorsteher Franz Rienößl, den Bezirksvorsteher-Stellvertreter Johann Stipani und die Bezirksräte Gustav Pernitsch und Karl Prokop sowie als Ersatzmänner die Gemeinderäte Hugo Lux, Robert Rudolf Moessen und Georg Philp und den Bezirksrat Karl Hanika (11. Mai);

in das Gemeinde-Vermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XVI. Bezirke als Vertrauensmänner den Gemeinderat Wenzel Güntner, den Bezirksvorsteher Johann Hofinger, den Bezirksvorsteher-Stellvertreter Franz Priedl, sowie die Bezirksräte Johann Hanusek, Franz Klaus, Thomas Mann, Josef Pristinger und Leopold Schmidt und als Ersatzmänner die Bezirksräte Karl Haberreiter, Georg Leithner, Josef Rupprecht und Ludwig Schmidt (28. September);

in das Gemeinde-Vermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XVII. Bezirke als Vertrauensmänner den Bezirksvorsteher Karl Kretschek, den Bezirksvorsteher-Stellvertreter Josef Hauke, den Genossenschafts-Vorsteher Friedrich Bauer, den Fouragehändler Franz X. Fürst, den Kaufmann Johann Lynge, den Bezirksrat Josef Militky, den Privatier Leopold Steidl und den Bezirksrat Sebastian Steinmann sowie als Ersatzmänner den Maurermeister Franz Haslinger und die Bezirksräte Ferdinand Bittermann, Johann Twaroch und Franz Zimmel (6. März);

in das Johann Strauß-Denkmal-Exekutiv-Komitee den Gemeinderat Karl Costenoble;

in das Komitee zur Ausarbeitung eines Organisationsstatutes für das Stadtsäuberungswesen, u. zw. für den I., III., IV., V., VII., VIII., XIII., XIV., XV., XX. und XXI. Bezirk die Gemeinderäte Hermann Bielohlawek, Karl Stroh, Emil Panosch, Karl Hallmann, Johann Pichler, Karl Effenberger, Leopold Kunschak, Georg Bäßler, Ignaz Gebhart, Franz Strasser und Friedrich Dücke;

in das Komitee zur Beratung einer neuen Bauordnung für Wien den Gemeinderat Eugen Schweigl;

in das Komitee zur Besorgung der Fourage im Handeinkaufe den Gemeinderat Johann Oberleuthner (14. September);

in das Komitee zur Herausgabe eines Prachtwerkes über Wien die Gemeinderäte Hans Arnold Schwer und Josef Sturm;

in die Kommission für die Verwaltung der Karl Ritter v. Hackerschen Erbschaft des Sankt Vinzenz-Vereines für freiwillige Armenpflege in Wien den Gemeinderat Ignaz Gebhart;

in die Kommission für Verkehrsanlagen in Wien als Mitglieder die Gemeinderäte Theodor Dolezal, Franz Gräf und Robert Rudolf Moessen sowie als Ersatzmänner die Gemeinderäte Felix Hraba und Dr. Emerich Klotzberg;

in das Komitee zur Durchführung einer würdigen Feier der 150. Wiederkehr des Geburtstages des Tondichters Wolfgang Amadäus Mozart den Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer sowie die Gemeinderäte Dr. Robert Deutschmann, Dr. Alexander Dorn Ritter v. Marwalt, Adolf Gussenbauer, Karl Helbig, Dr. Emerich Klotzberg, Dr. Roderich Krenn, Johann Laux, Franz Porsch, Franz Poyer, Dr. Theodor Reisch, Heinrich Schmid, Hans Arnold Schwer, Franz Stangelberger und Leopold Tomola (5. Jänner);

in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds, u. zw. für den I. bis IX., XI. bis XVI. und XIX. bis XXI. Bezirk die Gemeinderäte Dr. Josef v. Baechlé, Hermann Bielohlawek, Johann Alfred Breuer, Emil Panosch, Hans Arnold Schwer, Johann Körber, Max Ritter v. Findenigg, Karl Schlerka, Robert Rudolf Moessen, Wilhelm Aichhorn, Franz Schwarz, Johann Pichler, Karl Effenberger, Dr. Emerich Klotzberg, Zephyrin Weber, Josef Götz, Felix Hraba, Georg Bäßler, Ignaz Gebhart, Franz Gräf, August Drößler, Josef Karl Gsottbauer, Hans Schneider, Franz Hoß und Johann Oberleuthner; außerdem fand am 14. September die Wahl eines Mitgliedes dieser Kommission aus dem IX. Bezirke statt und fiel auf den Gemeinderat Hans Angeli;

in die Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten die Gemeinderäte Karl Effenberger, Dr. Emerich Klotzberg, Josef Leitner, Rudolf Müller, Franz Stangelberger, Thomas Urban und Josef Wolny;

in die Kommission zur Überwachung der städtischen Steinbrüche in Oberösterreich den Gemeinderat Josef Karl Gsottbauer;

in die Kommission zur Überwachung des Betriebes des städtischen Steinbruches am Exelberge den Gemeinderat Josef Karl Gsottbauer;

in die Kommission zur Vorberatung der Feier des 60jährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. seitens der Gemeinde Wien die Gemeinderäte Karl Ahorner, Hans Angeli, Alfons Benda, Franz Benda, Leopold Brauneiß, Johann Alfred Breuer, Karl Friedrich Büsch, Karl Costenoble, Dr. Alexander Ritter v. Dorn, Josef Eßlbauer, Ludwig August Fuchsik, Karl Glößl, Theodor Ritter v. Goldschmidt, Wenzel Güntner, Dr. Moritz Franz Haas, Karl Hallmann, Andreas Hermann, Alfons Herold, Leopold Hölzl, Franz Hoß, Dr. Roderich Krenn, Wenzel Oppenberger, Georg Philp, Hans Preyer, Dr. Theodor Reisch, Leopold Rieder, Karl Rykl, Hans Schneider, Karl Schreiner, Franz Schwarz, Franz Stangelberger, Wilhelm Stiaßny, Dr. Ignaz Stich, Leopold Tomola, Vinzenz Wessely und Vinzenz Wilhelm;

in das Kuratorium der Ignaz Singerschen Schulstiftung die Gemeinderäte Dr. Moritz Franz Haas und Josef Leitner;

in das Kuratorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien die Gemeinderäte Karl Ahorner, Felix Hraba, Josef Leitner, Wenzel Oppenberger, Karl Stehlik und Vinzenz Wilhelm (30. November);

in das Kuratorium der n.-ö. Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt die Gemeinderäte Rudolf Müller und Hermann Pacher;

in das Kuratorium des Vereines zur Ausgrabung der römischen Stadt „Carnuntum" den Gemeinderat Heinrich Schmid;

in das Kuratorium für das zu errichtende „Josefine von Königswartersche Kinderspital" den Gemeinderat Johann Pichler;

in das Kuratorium zur Überwachung der Verwaltung der Seehospize und Asyle für skrophulose und rhachitische Kinder der Gemeinde Wien die Gemeinderäte Karl Bichler, Karl Costenoble, Dr. Moritz Franz Haas, Franz Hoß, Dr. Emerich Klotzberg und Rudolf Müller;

in die Leitung der Gesellschaft „Lehrmittel-Zentrale" den Gemeinderat Georg Philp (14. September);

in die Kommission zur Bemessung der Militärtaxe für 1905 am 16. Februar die nachbenannten Mitglieder und Ersatzmänner:

I. Bezirk. Mitglieder: Siegmund Ketskemeti, Bezirksrat; Adolf Stark, Bezirksrat; Ersatzmann: Heinrich Sierek, Armenrat und Kaufmann;

II. Bezirk. Mitglieder: Hans Geiblinger, Lederhändler; Johann Hartl, Lederhändler; Ersatzmann: Franz Junghofer, Bettwarenerzeuger;

III. Bezirk. Mitglieder: Johann Goldeband, Realitätenbesitzer; Karl Kautz, Privatbeamter; Ersatzmann: Josef Schalhofer, Holzhändler;

IV. Bezirk. Mitglieder: Johann Eichinger, Bezirksrat; Georg Philp, Bezirks- und Armenrat; Ersatzmann: Franz Rienößl, Bezirksvorsteher;

V. Bezirk. Mitglieder: Thomas Porzer, Bezirksvorsteher-Stellvertreter; Franz Butulla, Bezirksrat; Ersatzmann: Heinrich Schottenhammel, Bezirksrat;

VI. Bezirk. Mitglieder: Johann Fraunberger, Bezirksrat; Peter Reimer, Bezirksrat; Ersatzmann: Wolfgang Dirnbacher, Bezirksvorsteher-Stellvertreter;

VII. Bezirk. Mitglieder: Alois Decker, Bezirksrat; Alois Völkl, Bezirksrat; Ersatzmann: Michael Hold, Bezirksrat;

VIII. Bezirk. Mitglieder: Johann Janisch, Kunstschlosser und Armenrat; Otto Kellner, Zuckerbäcker; Ersatzmann: Thomas Podiwinsky, Optiker.

IX. Bezirk. Mitglieder: Heinrich Ellenberger, Uhrmacher; Adolf Steinfelder, Tapezierermeister; Ersatzmann: Josef Einböck, Gastwirt;

X. Bezirk. Mitglieder: Michael Koller, Bezirksrat; Johann Cymbal, Bezirksrat; Ersatzmann: Josef Nejeschleba, Bezirksrat;

XI. Bezirk. Mitglieder: Josef Mayerhofer, Bezirksrat; Leopold Hahn, Gemischtwaren-Verschleißer; Ersatzmann: Peter Bottoli, Armenrat.

XII. Bezirk. Mitglieder: Karl Donner, Bezirksvorsteher-Stellvertreter; Ignaz Peyfuß, Bezirksrat; Ersatzmann: Matthias Adlersflügel, Bezirksrat;

XIII. Bezirk. Mitglieder: Leopold Karlinger, Bezirksrat; Karl Wagner, Bezirksrat; Ersatzmann: Georg Gusenleithner, Bezirksvorsteher;

XIV. Bezirk. Mitglieder: Anton Buchinger, Bezirksrat; Johann Döll, Bezirksrat; Ersatzmann: Johann Dallinger, Bezirksrat;

XV. Bezirk. Mitglieder: Franz Reuner, Bezirksrat; Josef Weinheimer, Bezirksrat; Ersatzmann: Hermann Holzwarth, Bezirksrat;

XVI. Bezirk. Mitglieder: Josef Ramharter, Bezirksrat; Leopold Schmidt, Bezirksrat; Ersatzmann: Josef Priestinger, Bezirksrat;

XVII. Bezirk. Mitglieder: Ferdinand Bittermann, Bezirksrat; Josef Militky, Bezirksrat; Ersatzmann: Mauritius Ploner, Bezirksrat;

XVIII. Bezirk. Mitglieder: Josef Cerwenka, Hausbesitzer; Franz Reymund, Hafnermeister; Ersatzmann: Ludwig Willersdorfer, Bezirksrat:

XIX. Bezirk. Mitglieder: August Drößler, Gem.-Rat; Alois Eder, städtischer Totengräber; Ersatzmann: Wilhelm Werner, Bürgerschuldirektor;

XX. Bezirk. Mitglieder: Robert Behnert, Bezirksrat; Johann Roth, Bezirksrat; Ersatzmann: Karl Lang, Bezirksrat;

XXI. Bezirk. Mitglieder: Alois Brandstetter, Bezirksrat; Johann Dworzak, Bezirksrat; Ersatzmann: Ferdinand Geng;

in die Rathauskeller-Kommission die Gemeinderäte Karl Costenoble, Josef Götz, Karl Hallmann, Leopold Hölzl und Hans Preyer;

in das Schiedsgericht für Lagerhaus-Streitigkeiten am 6. April den Materialwarenhändler Viktor Fritz, den Fouragehändler Franz X. Fürst, den Hotelier und Weinhändler Ferdinand Heger, den Spezerei- und Kolonialwarenhändler Ferdinand Linder, den Gemischtwarenhändler Karl Resnitschek und den Exporteur Karl Richard Seiferth;

in das Preisgericht zur Durchführung der Zuerkennung von Preisen für die Ausschmückung von Balkonen und Fenstern mit Blumen die Gemeinderäte Friedrich Dücke und Dr. Emerich Klotzberg (6. Juni);

in die Überwachungs-Kommission für die Städtischen Sammlungen die Gemeinderäte Karl Costenoble, Rudolf Müller, Hans Arnold Schwer, Josef Sturm und Leopold Tomola;

in den Verwaltungs-Ausschuß zur Errichtung und Erhaltung des Franz Josef-Jugend-Asyles in Weinzierl die Gemeinderäte Karl Hallmann, Leopold Tomola und Thomas Urban;

in den Verwaltungs-Ausschuß des Zentralvereines zur Beköstigung armer Schulkinder die Gemeinderäte Rudolf Müller, Hermann Pacher und Thomas Urban;

in den Verwaltungs-Ausschuß der Städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungs-Anstalt als Mitglieder die Gemeinderäte Julius Axmann, Georg Bäßler, August Drößler, Felix Hraba, Dr. Emerich Klotzberg, Johann Laux, Hugo Platter, Dr. Theodor Reisch und Franz Stanglberger, als Stellvertreter die Gem.-Räte Rudolf Müller und Dr. Eduard Uhl;

in den Vorstand des Vereines „Kinderschutzstationen" die Gem.-Räte Karl Ahorner, Rudolf Brzezowsky, Karl Effenberger, Dr. Moritz Franz Haas, Rudolf Müller, Johann Pichler, Rudolf Rigl und Josef Wolny;

in den Vorstand des Vereines „Volkslesehalle" die Gemeinderäte Adolf Gussenbauer, Leopold Kunschak, Hans Preyer, Franz Schwarz und Josef Wolny;

in den Zentral-Ausschuß der Wiener Urania den Gemeinderat Hermann Bielohlawek;

in die Zentralleitung des Kaiser-Jubiläums-Kirchenbauvereines in Wien, II., Donaustadt, den Gemeinderat Karl Costenoble;

in den Sparkasse-Ausschuß der Zentral-Sparkasse der Gemeinde Wien die Gemeinderäte Georg Bäßler, Alfons Benda, Franz Benda, Franz Eigner, Josef Götz, Andreas Hermann, Alfons Herold, Johann Knoll, Johann Körber, Ferdinand Kohotek, Rudolf Müller, Josef Nemetz, Franz Nettrich, Georg Philp, Johann Pichler, Franz Poyer, Dr. Theodor Reisch, Josef Schelz, Josef Dominik Schlechter und Karl Wimberger; zugleich fand auch die Wahl von vier Mitgliedern des Kuratoriums der Zentral-Sparkasse der Gemeinde Wien statt und es wurden die Gemeinderäte Franz Hoß und Albert Kulhanek, k. k. Oberbaurat Dr. Franz Kapaun und Gummiwarenfabrikant Josef Piwonka gewählt. Da Dr. Franz Kapaun die auf ihn gefallene Wahl nicht annahm, wurde in der Sitzung vom 19. Oktober der Kaufmann Matthias Kainz an dessen Stelle gewählt.

Alle vorangeführten Wahlen fanden, insoferne nicht ein anderes Datum ersichtlich gemacht ist, in der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni statt.

b) Der Stadtrat nahm folgende Wahlen vor:

Am 13. Juni wurden in das Komitee zur Lösung der Frage der Krottenbach-Einwölbung die Stadträte Karl Schreiner und Leopold Tomola und am 13. Juni in das Komitee zur Regelung des Schlafstellenwesens die Stadträte Karl Costenoble und Franz Strasser wiedergewählt;

ferner wurden in derselben Sitzung wiedergewählt: In das Komitee zur Herausgabe eines Prachtwerkes über Wien die Stadträte Karl Costenoble und Leopold Tomola, in den Gemeinderats-Ausschuß zur Errichtung eines Archivs für Wiener Musik Stadtrat Dr. Robert Deutschmann, in die Einkaufs-Kommission für das Brauhaus der Stadt Wien Stadtrat Felix Hraba;

in derselben Sitzung wurden auch die Wahlen von Mitgliedern in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds vorgenommen, welche folgendes Resultat ergaben: I. Bezirk: Karl Costenoble, IV. Bezirk: Rudolf Brzezowsky, V. Bezirk: Karl Hallmann, XI. Bezirk: Heinrich Braun, XV. Bezirk: Karl Schreiner, XVIII. Bezirk: Leopold Tomola, XIX. Bezirk: Leopold Hölzl, XX. Bezirk: Franz Strasser und XXI. Bezirk: Johann Knoll;

schließlich wurde in dieser Sitzung auch die Wahl zweier Mitglieder in das Preisgericht für die Zuerkennung von Preisen für die Ausschmückung von Balkonen und Fenstern mit Blumen im Jahre 1906 vorgenommen, die auf die Stadträte Heinrich Braun und Karl Schreiner fiel. Da Stadtrat Karl Schreiner seine Stelle in diesem Preisgericht niederlegte, wurde in der Stadtratssitzung vom 29. August Stadtrat Karl Costenoble an seinerstatt gewählt;

in die Disziplinar-Kommission des Stadtrates wurden am 11. September die Stadträte Heinrich Braun und Leopold Brauneiß zu Mitgliedern und zu Ersatzmännern die Stadträte Dr. Robert Deutschmann, Franz Hoß und Johann Knoll gewählt;

endlich wurden in der Sitzung vom 24. Oktober die Stadträte Karl Friedrich Büsch und Karl Hörmann in den Gemeinderats-Ausschuß zur Revision eventuell seinerzeitigen Neuherausgabe des städtischen Preistarifes gewählt.

c) Der Bürgermeister entsendete in nachstehende Kommissionen, Komitees ꝛc. folgende Vertreter der Gemeinde:

Am 15. März in die Kranken-Unterstützungskasse „Kollegialität" den Gemeinderat Wenzel Oppenberger;

am 24. März in den Ausschuß des Vereines „Säuglingsschutz" die Gemeinderäte Rudolf Brzezowsky und Dr. Roderich Krenn;

am 21. Juni in das Aktionskomitee für den Ausbau der Wechselbahn den Gemeinderat Karl Schreiner;

am 8. Juli in das Kuratorium des k. k. Technologischen Gewerbe-Museums den Vize-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer und den Gemeinderat Heinrich Schmid, in das Donau-Moldau-Elbe-Kanal-Komitee den Gemeinderat Eugen Schweigl, in das Kaiserin Elisabeth-Denkmal-Komitee den Gemeinderat Karl Costenoble, in den Landesverband für Fremdenverkehr in Niederösterreich den Gemeinderat Dr. Emerich Klotzberg, in die Pferde-Ankaufs-Kommission den Gemeinderat Franz Luksch, in das Schwind-Denkmal-Komitee den Gemeinderat Josef Sturm,

in den Ausschuß der Kommunal-Sparkasse in Döbling den Gemeinderat Leopold Tomola, in den Verein „Komitee für Studenten-Konvikte" den Gemeinderat Hermann Pacher, in das Komitee zur Beratung über das Projekt für die Assanierung des Liesingbaches in der Strecke von Liesing bis Albern den Gemeinderat Felix Hraba;

am 12. Juli in das Komitee zur Durchführung der Armenlotterie die Gemeinderäte Hermann Pacher, Emil Panosch, Johann Pichler, Ludwig Proschek und Julius Siegmeth;

am 14. November in das Zentral-Komitee für Überschwemmungs-Angelegenheiten die Gemeinderäte Anton Nagler, Wenzel Oppenberger und Georg Grundler; ferner wurden in dieses Komitee delegiert: Magistratsrat Dr. Emil Schwarz, Stadtbau-Direktor Franz Berger und Marktamts-Direktor Adolf Bauer und zu Funktionären der Gemeinde in den einzelnen Exposituren nachbenannte Gemeinderäte bestimmt: Brigittenau: Hans Schneider und Johann Körber; Zwischenbrücken: Franz Strasser und Johann Luksch; Leopoldstadt: Hans Preyer; Prater: Franz Benda und Johann Pichler; Freudenau: Josef Hawranek und Johann Huschauer; Kaisermühlen: Franz Porsch und Richard Zugmayer; Erdberg: Max Ritter von Findenigg und Karl Hörmann; Simmering: Heinrich Braun und Anton Kurz; Kaiser-Ebersdorf: Theodor Dolezal; Döbling: August Drößler und Leopold Hölzl; Floridsdorf: Franz Hoß und Stadlau: Karl Hofmann.

6. Geschäftstätigkeit des Gemeinderates.

Im Berichtsjahre fanden 29 öffentliche und 20 vertrauliche Sitzungen des Gemeinderates statt.

Dem Gemeinderate wurden 1054 Akten zur Beratung zugewiesen, von welchen in öffentlicher Sitzung 794 und in vertraulicher Sitzung 260 Akten erledigt wurden.

Interpellationen wurden 206 gestellt und 89 Anträge eingebracht.

Interpellationsbeantwortungen und sonstige Mitteilungen des Vorsitzenden fanden 553 statt.

Ausschuß- und Komitee-Sitzungen, Lokal-Kommissionen und sonstige Verhandlungen, bei welchen Mitglieder des Gemeinderates und Stadtrates intervenierten, fanden 1048 statt.

Im Berichtsjahre sind an Spenden 1,011.330 K 11 h, 2500 Frcs. und 2000 Mark eingelaufen, welche den betreffenden Stiftungen und humanitären Zwecken zugeführt wurden.

Wie in den vergangenen Jahren, so wurden auch in diesem Jahre viele wertvolle Objekte für die städtischen Sammlungen, für die Kirche des Versorgungsheimes in Lainz 2c. gespendet. Auch sind namhafte Spenden an Lebensmitteln, Stoffen, Kohle und Holz u. dgl. zur Verteilung an Arme und an Versorgungshauspfleglinge übermittelt worden.

B. Stadtrat.

In der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni wurden die durch Mandatsablauf erledigten 11 Stadtratsstellen durch die Wahl folgender Gemeinderäte besetzt: Heinrich Braun, Karl Costenoble, Dr. Robert Deutschmann, Josef Karl Gsottbauer, Karl Hallmann, Leopold Hölzl, Felix Hraba, Hans Schneider, Karl Schreiner, Franz Strasser und Leopold Tomola.

Stadtrats-Sitzungen fanden 134, Komitee-Sitzungen und Lokal-Kommissionen, an denen Mitglieder des Stadtrates teilnahmen, 732 statt.

Von den im Einreichungs-Protokolle des Präsidialbureaus im Berichtsjahre eingelangten 17.640 Akten erledigte der Stadtrat 9965.

C. Geschäftstätigkeit der Gemeinderats-Ausschüsse und Kommissionen.

Der Disziplinar-Ausschuß des Gemeinderates trat einmal, und zwar am 12. Dezember zusammen; der Gemeinderats-Ausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien erledigte in 9 Sitzungen 1452 Geschäftsstücke; der Gemeinderats-Ausschuß für die städtische Gasbeleuchtung in 7 Sitzungen 1318 Geschäftsstücke; der Gemeinderats-Ausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke erledigte in 10 Sitzungen 155 Geschäftsstücke; der Gemeinderats-Ausschuß zur Durchführung des Baues einer II. Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung erledigte in 7 Sitzungen 139 Geschäftsstücke; der Gemeinderats-Ausschuß zur Förderung der archäologischen Erforschung Wiens erledigte in 2 Sitzungen 3 Geschäftsstücke; der Gemeinderats-Ausschuß zur Regulierung der Bezirksgrenzen Wiens in 3 Sitzungen 6 Geschäftsstücke; die Approvisionierungs-Ausschuß erledigte in 6 Sitzungen 8 Geschäftsstücke; die Rathauskeller-Kommission erledigte in 3 Sitzungen 31 Geschäftsstücke; das Komitee zur Beratung einer neuen Bauordnung für Wien hielt 17 Sitzungen ab; der Ausschuß zur Revision event. seinerzeitigen Neuherausgabe des städtischen Preistarifes hat in vier Sitzungen den städtischen Preistarif einer Revision unterzogen und mit Rücksicht auf die bei vielen Rohmaterialien eingetretenen Preissteigerungen und die Erhöhung der Arbeitslöhne die Ansätze desselben den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend abgeändert.

D. Bezirksvertretungen.

1. Allgemeines.

In der Gemeinderatssitzung vom 5. Jänner wurde beschlossen, den § 9 der Geschäftsordnung für die Bezirksvorsteher und Bezirksvertretung abzuändern. Derselbe lautet nunmehr:

„Der Bezirksvorsteher erhält von der städtischen Kasse die nötigen Verlagsgelder zur Bestreitung bestimmter ordentlicher Auslagen. Er kann aber auch unvorhergesehene außerordentliche Auslagen im einzelnen Falle bis zu 100 K ohne weitere Genehmigung verwenden. Über sämtliche Empfänge und Ausgaben hat der Bezirksvorsteher monatlich Rechnung zu legen.

Im XII. und XXI. Bezirke erfolgt die Auszahlung der im Absatze 1 erwähnten Auslagen über Anweisung der Bezirksvorsteher durch die Hauptkasse-Abteilungen der magistratischen Bezirksämter.

Eine gleiche Verfügung kann vom Bürgermeister gegebenenfalls auch in anderen Bezirken getroffen werden."

In den Gemeinderatssitzungen vom 23. März bezw. 11. Dezember wurden mit Rücksicht auf die Zunahme der Bevölkerung in den Bezirken Ottakring und Döbling die Zahl der Bezirksratsmandate in diesen Bezirken von 18 auf 30, bezw. von 24 auf 30 erhöht.

2. Wahlen in die Bezirksvertretungen.

Gemäß § 43 des Wiener Gemeindestatutes fanden in den Bezirken II, XVI und XX die Neuwahlen der Bezirksvertretungen statt, welche vom Gemeinderate in seiner Sitzung vom 1. Juni anerkannt wurden.

Infolge Mandatsniederlegung eines am 16. Mai vom 2. Wahlkörper des II. Bezirkes gewählten Bezirksrates sowie infolge Mandatsniederlegung sämtlicher am 18. Mai vom 1. Wahlkörper des II. Bezirkes gewählten Bezirksräte war die sofortige Besetzung der in Erledigung gekommenen Mandate der Bezirksvertretung des II. Bezirkes durch Ergänzungswahlen erforderlich, welche am 3. und 6. Juli vorgenommen und in der Gemeinderatssitzung vom 4. September anerkannt wurden.

Die Bezirksvertretungen der Bezirke II, XVI und XX bestanden nach erfolgter Verifizierung aus folgenden Mitgliedern:

Im II. Bezirke.

Aus dem I. Wahlkörper:

Moritz Brill, Fabrikant und Hausbesitzer, Ferdinand Eder, Fleischhauer, Benno Max Heß, Privatier, Ernst Neustadtl, Goldwarenhändler, Ignaz Pöchhacker, Kaffeesieder, Alexander Winge, Strohhuterzeuger;

aus dem II. Wahlkörper:

Karl Brosch, k. k. Postkontrollor, Johann Geiblinger, Lederkommissionshändler, Johann Hofbauer, Bürger und Gastwirt, Johann Jägersberger, Bürger und Gemischtwarenhändler, Josef Jerabek, Ober-Kontrollor der Nordbahn, Josef Weidlich, Kaffeesieder;

aus dem III. Wahlkörper:

Ladislaus Coufal, Manipulant, Rudolf Maximilian Dietz, Bürger und Hausbesitzer, Johann Haller, Gastwirt, Peter Kirchengast, Oberlehrer, Karl Sprinzl, Bürger und Spengler, Karl Zesewitz, Schuhmacher.

Im XVI. Bezirke.

Aus dem I. Wahlkörper:

Wenzel Fidrant, Schuhmacher und Hausbesitzer, Anton Glockner, Bürger und Hausbesitzer, Rudolf Heffenmayer, Bürger und Kaffeesieder, Johann Hofinger, Bürger und Hausbesitzer, Josef Kaufmann, Bürger und Hausbesitzer, Franz Priedl, Gemischtwarenhändler und Hausbesitzer, Josef Pristinger, Hausbesitzer, Franz Schärf, Bäcker und Hausbesitzer, Leopold Schmidt, Bürger und Hausbesitzer, Franz Wlasak, Bürger und Gastwirt;

aus dem II. Wahlkörper:

Karl Hauptmann, Gemischtwarenverschleißer, Leopold Heimberger, Bürger und Hausbesitzer, Adolf Kattor, Oberrevident der Staatsbahn, Franz Klaus, Hausbesitzer, Julius Meixner, Bürger, Gemischtwarenhändler und Hausbesitzer, Josef Rupprecht, Bürger, Kaffeesieder und Hausbesitzer, Josef Saar, k. k. Kommissär, Ludwig Schmidt, Architekt und Hausbesitzer, Georg Söllner, Bürger, Bäcker und Hausbesitzer, Michael Tremmel, Bürgerschullehrer;

aus dem III. Wahlkörper:

Johann Cermak, Bürger und Schuhmacher, Josef Chwoika, Anstreicher, Franz Floimayr, Bürger, Kaffeesieder und Hausbesitzer, Karl Haberreiter, Tischler, Edmund Hanisch, Spengler, Johann Hanusek, Gas- und Wasserleitungs-Installateur, Georg Leithner, Bürger und Messerschmied, Thomas Mann, Maurermeister, Josef Ramharter, Bürger und Drechsler, Daniel Winter, Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer;

im XX. Bezirke.

Aus dem I. Wahlkörper:

Robert Behnert, Bürger, Hotelier und Hausbesitzer, Johann Bergmann, Bürger, Lohnwagen- und Hausbesitzer, Friedrich Büchele, Hausbesitzer, Johann Kruder, Hausbesitzer, Peter Mayer, Hausbesitzer, Johann Roth, Handelsgesellschafter und Hausbesitzer;

aus dem II. Wahlkörper:

Jakob Hoydn, Kaufmann und Hausbesitzer, Friedrich Koppensteiner, Oberlehrer, Lorenz Müller, Bürger, Bäcker und Hausbesitzer, Alois Schäfer, Bürgerschul-Direktor, Georg Treffner, k. k. Postkontrollor, Alois Wieser, Kassier;

aus dem III. Wahlkörper:

Karl Aumann, Bürger und Holzhändler, Franz Hofbauer, Gemischtwarenverschleißer, Karl Lang, Bürger, Milchmeier und Hausbesitzer, Franz Sadilek, Kleidermacher, Friedrich Sidler, Bürger und Sattler, Karl Ulrich, Bürger und Gärtner.

3. Funktionäre der Bezirksvertretungen.

Der Bezirksvorsteher-Stellvertreter des X. Bezirkes Karl Wippel hat anläßlich seiner Wahl zum Gemeinderate sein Mandat zurückgelegt (1. Juni).

Im Berichtsjahre fanden folgende Wahlen der Funktionäre der Bezirksvertretungen statt:

Im II. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Johann Geiblinger, Lederkommissionshändler (Wahl am 22. September, vom Stadtrate am 26. September und vom k. k. Statthalter am 4. Oktober bestätigt), zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Josef Jerabek, Ober-Kontrollor der Nordbahn (Wahl am 22. September, vom Stadtrate am 26. September zur Kenntnis genommen);

im X. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter wurde gewählt Johann Cymbal, Bürger und Hausbesitzer (Wahl am 21. Juni, vom Stadtrate am selben Tage zur Kenntnis genommen);

im XII. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde für den seiner Stelle enthobenen Josef Kasson gewählt: Karl Donner, Bürger, Kaufmann und Hausbesitzer (Wahl am 22. Jänner, vom Stadtrate am 26. Jänner und vom k. k. Statthalter am 10. Februar bestätigt); zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Matthias Adlersflügel, Kassenfabrikant und Hausbesitzer (Wahl am 2. März, vom Stadtrate am 6. März zur Kenntnis genommen);

im XVI. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt: Johann Hofinger, Bürger und Hausbesitzer (Wahl am 20. Juni, vom Stadtrate am 21. Juni und vom k. k. Statthalter am 30. Juni bestätigt), zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Franz Priedl, Gemischtwarenhändler und Hausbesitzer (Wahl am 20. Juni, vom Stadtrate am 21. Juni zur Kenntnis genommen);

im XX. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt: Lorenz Müller, Bürger, Bäcker und Hausbesitzer (Wahl am 10. Juli, vom Stadtrate am 11. Juli und vom k. k. Statthalter am 18. Juli bestätigt), zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Friedrich Koppensteiner, Oberlehrer (Wahl am 10. Juli, vom Stadtrate am 11. Juli zur Kenntnis genommen).

4. Geschäftsführung der Bezirksvertretungen.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der Geschäftsstücke 102.140, der Verbuchungen 87.347, der öffentlichen Sitzungen 198, der vertraulichen Sitzungen 217, der Kommissionen 9892.

Über die Verteilung dieser Agenden auf die einzelnen Gemeindebezirke gibt der Abschnitt VIII. B. „Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung" in dem Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien Aufschluß.

E. Magistrat.

1. Organisatorische Bestimmungen.

a) Allgemeine Bestimmungen.

Behufs Evidenzführung der der Gemeinde Wien und den von ihr verwalteten Fonds und Stiftungen in Wien und in fremden Gemeinden zustehenden Wahlrechte in die politischen und nichtpolitischen Vertretungskörper, bezw. Körperschaften erging folgender Erlaß des Bürgermeisters vom 9. Jänner, Magistrats-Normalienblatt Nr. 3:

Die Gemeinde Wien und die von ihr verwalteten Fonds und Stiftungen besitzen in Wien und in den politischen Gemeinden außerhalb Wiens Liegenschaften und gewerbliche Betriebe und auf Grund dieses Besitzes in den verschiedenen Gemeinden das aktive Gemeindewahlrecht, wie das Wahlrecht in die Handels- und Gewerbekammer, k. k. Gewerbegerichte, eventuell Landtag u. s. w.

Es erscheint notwendig, die der Gemeinde Wien zustehenden Wahlrechte und den Zeitpunkt, in dem die betreffenden Wahlen stattfinden, in Evidenz zu führen. Mit dieser Evidenzführung wird die Magistrats-Abteilung XIX betraut.

Zu diesem Zwecke haben alle magistratischen Ämter (Magistrats-Abteilungen und Bezirksämter), welche den Realbesitz der Gemeinde Wien und der unter ihrer Verwaltung stehenden Fonds und Stiftungen administrieren oder, wie die Magistrats-Abteilung I, Evidenzen über den Grundbesitz der Gemeinde führen sowie die Leitungen der städtischen Unternehmuugen alle erforderlichen Daten, wie Gemeinde, Steuerleistung, Wahlkörper, in welchem die Gemeinde Wien bisher wahlberechtigt war u. dgl., der Magistrats-Abteilung XIX sofort bekanntzugeben. Bei jedem relevanten Erwerbe eines Grundstückes oder Betriebes hat das Amt, welches die betreffende Amtshandlung durchführt, die Magistrats-Abteilung XIX sofort in Kenntnis zu setzen.

Die Magistrats-Abteilung XIX hat auf Grund der ihr gelieferten Daten in übersichtlicher Weise die Wahlrechte der Gemeinde Wien, sowie der von ihr verwalteten Fonds und Stiftungen,

ferner den Zeitpunkt, wann regelmäßig Wahlen stattfinden, in Evidenz zu halten, Wahlrechtsreklamationen rechtzeitig durchzuführen und alle auf die Wahrnehmung des Wahlrechtes der Gemeinde Wien sich beziehenden Geschäfte zu besorgen.

Die in den einzelnen Gemeinden exponierten städtischen Organe (Bauamtsbeamte, Forstpersonal, Versorgungshausverwalter, Waisenhausväter u. s. w.) sind verpflichtet, der Magistrats-Abteilung XIX eine allfällige Auflösung einer Gemeindevertretung oder eines anderen Vertretungskörpers, für welchen die Gemeinde Wien das Wahlrecht besitzt, sofort zu berichten, alle Anfragen der Magistrats-Abteilung XIX unverzüglich zu beantworten und alle auf die Wahrnehmung des Gemeindewahlrechtes bezüglichen Umstände bekanntzugeben.

Die Geschäftseinteilung des Magistrates, Abschnitt A, wird demnach insofern ergänzt, als zu den Agenden der Magistrats-Abteilung XIX nach „Wahlangelegenheiten" hinzukommt:

„Evidenzführung der der Gemeinde Wien und den von ihr verwalteten Fonds und Stiftungen zustehenden Wahlrechte und Besorgung aller sich darauf beziehenden Angelegenheiten."

Was die Ausübung des Wahlrechtes betrifft, so bleibt es nach wie vor mir vorbehalten, von Fall zu Fall eine Person zur Ausübung des Wahlrechtes zu bevollmächtigen; in der Regel wird eine in der betreffenden Gemeinde wohnhafte Person zur Stimmenabgabe delegiert werden, was die Entsendung eines Beamten entbehrlich macht. Die Magistrats-Abteilung XIX hat mir deshalb von einer bevorstehenden Wahl rechtzeitig zu berichten.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 9. Februar wurde die Durchführung der im § 5 der Geschäftsordnung für die Bezirksvorsteher und Bezirksausschüsse angeführten, dem Wirkungskreise des Bezirksvorstehers zugewiesenen Obliegenheiten und zwar der Reinigung und Faßwagenbespritzung der Straßen, Gassen und Plätze, der Instandhaltung der ungepflasterten Straßen, Gassen und Plätze sowie der Reinigung und Desinfektion der öffentlichen Wagenstandplätze und Anstandsorte, ferner der Einsammlung und Abfuhr des Haus-, Straßen- und Marktkehrichtes, endlich der Schneeabfuhr im XVII. Bezirke mit 16. Februar dem Magistrate (Abteilung VI) übertragen.

Durch Verfügung des Bürgermeisters vom 21. Mai wurde eine neue Fachabteilung XIV des Stadtbauamtes für Grundtransaktionen (Erwerb und Veräußerung städtischer Liegenschaften) errichtet.

Zur Verbesserung der Vorrückungsverhältnisse der Kanzleiaspiranten beschloß der Gemeinderat am 4. September, daß die sechsmonatliche Probezeit der Bewerber um Praktikantenstellen auch durch mehr als einjährige vollkommen zufriedenstellende Dienstleistung als Kanzlei-Diurnist ersetzt werden kann. (Vgl. Seite 16 des Verwaltungsberichtes für 1901.)

b) Neusystemisierung und Reorganisation von Dienstesstellen.

Die seit dem Jahre 1897 eingeführten Neuerungen im Studiengange der Tierärzte, Ausgestaltung des k. und k. Tierarznei-Institutes als Hochschule, nötigten zu einer durchgreifenden Änderung im Beamtenstande des städtischen Veterinäramtes. Der Gemeinderat beschloß daher am 9. Februar die Vermehrung dieses Beamtenstandes von 79 auf 90 Personen und die folgende Neueinteilung nach Rangklassen:

Früherer			Neuer	
Rangklasse	Stand	Titel	Stand	Titel
III.	—	—	1	Veterinäramts-Direktor
IV.	1	Veterinäramts-Direktor	6	Veterinäramts-Inspektor
V.	10	Ober-Tierarzt	25	städtischer Ober-Tierarzt
VI.	15	Tierarzt I. Klasse	25	städtischer Bezirks-Tierarzt
VII.	20	Tierarzt II. Klasse	25	städtischer Tierarzt
VIII.	22	Veterinäramts-Assistent	—	—
Praktikanten	11	Veterinäramts-Praktikant	8	Veterinäramts-Praktikant
	Summe 79		Summe 90	

Einer der sechs Inspektoren wurde mit der Stellvertretung des Direktors betraut und erhielt den Titel eines Veterinäramts-Vize-Direktors und eine in die Pension einrechenbare Dienstzulage von jährlich 800 K. Das Adjutum der Praktikanten wurde von 1000 K bezw. 1200 K auf 1400 K bezw. 1600 K erhöht. Die Beamten des Veterinäramtes mit Ausnahme des Direktors und der Praktikanten erhalten wie bisher eine in die Pension einrechenbare Diensteszulage von jährlich 500 K. Die Durchführung dieser Regulierung wurde auf fünf Jahre verteilt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 3. Juli wurde im Status der Stadtbuchhaltung der Titel „Ober-Stadtbuchhalter" in „Direktor der Stadtbuchhaltung" und der Titel „Stadtbuchhalter" in „städtischer Ober-Rechnungsrat" umgewandelt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 30. November wurden im Status des städtischen Archivs außer den bestehenden Stellen eines Ober-Archivars und eines Archivars in der IV. bezw. V. Rangklasse, noch zwei Archiv-Adjunktenstellen in der VI. Rangklasse mit den Bezügen dieser Rangklasse sowie eine Archiv-Aspiranten- bezw. Archiv-Praktikantenstelle geschaffen. Für die Archiv-Aspirantenstelle wurde das Adjutum mit 1200 K jährlich, für die Archiv-Praktikantenstelle das Adjutum mit 1400 K bezw. 1600 K jährlich bestimmt. Die Vorrückung in das höhere Adjutum von 1600 K hat nach Ablauf von zwei in der Eigenschaft eines Aspiranten oder Praktikanten zugebrachten Dienstjahren zu erfolgen.

Im Stande der Beamten des städtischen Exekutionsamtes wurden unter Auflassung einer Ober-Offizialstelle in der VI. und von 9 Akzessistenstellen in der VIII. Rangklasse 8 Direktions-Adjunktenstellen in der V. und 2 Offizialstellen in der VII. Rangklasse neu systemisiert. Dem mit der Stellvertretung des Direktors betrauten Direktions-Adjunkten wurde eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von 400 K jährlich zuerkannt. (Gemeinderatsbeschluß vom 30. November.)

Der Status der Telegraphisten des Stadtbauamtes besteht nach dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. Juli aus:

1 Ober-Telegraphisten mit 5 K Taglohn und 25 K monatlich Quartiergeldbeitrag,
3 Telegraphisten mit 4 K Taglohn und 20 K monatlich Quartiergeldbeitrag,
3 Telegraphistengehilfen mit 3 K Taglohn und 15 K monatlich Quartiergeldbeitrag.

Dieses Personal wird provisorisch gegen 14tägige Kündigung angestellt.

Nach den ersten fünf Dienstjahren in einer dieser Lohnstufen tritt, im Falle die Dienstleistung vollkommen zufriedenstellend war, eine Erhöhung um 50 h pro Tag ein. Außerdem gebührt dem Telegraphistenpersonale die bisher systemisierte Montur.

Sämtliche Telegraphisten des Stadtbauamtes erhalten nach zehnjähriger ununterbrochener und vollkommen zufriedenstellender Dienstzeit im Falle ihrer ohne ihr Verschulden eintretenden Diensteslosunfähigkeit eine Provision; diese beträgt nach zehnjähriger Dienstzeit 40% des letzten Lohnbezuges und steigt mit jedem weiteren Dienstjahre um 2% bis zur vollen Höhe des letzten Lohnbezuges.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 23. Jänner wurde zur Anfertigung und Evidenzhaltung der Ausrückungspläne der städtischen und der freiwilligen Feuerwehren die Stelle eines technischen Diurnisten mit einem Taggelde von 5 K gegen 14tägige Kündigung systemisiert. Auf diese Stelle haben die Bestimmungen über die Aufnahme und die Bezüge der städtischen Architekten in provisorischer Diensteswendung sinngemäße Anwendung zu finden.

Zeitbeförderung.

Die bisher allgemein geltende feste Zahl der in jeder Rangklasse der städtischen Beamtenschaft systemisierten Stellen brachte für einen großen Teil der Beamten die Unbilligkeit mit sich, daß das Erreichen einer Stelle von zufälligen Umständen (Tod, Pensionierung, Resignation eines Vordermannes) abhing und daß eine größere Anzahl gleichzeitig eingetretener Beamten bei gleicher Leistung ein ganz verschiedenes Fortkommen fanden. Daher waren schon seit mehreren Jahren von der Beamtenschaft aus Wünsche nach Einführung einer Zeitbeförderung laut geworden.

Um diese Unbilligkeiten nach Möglichkeit zu beheben, faßte der Gemeinderat am 20. Dezember folgende Beschlüsse:

Bestimmungen über die Einführung der Zeitbeförderung für städtische Angestellte.

§ 1. Neben der bestehenden Stellenbeförderung (Beförderung nach Maßgabe freigewordener Stellen) findet künftig auch eine Zeitbeförderung (Beförderung nach Ablauf bestimmter Fristen) statt.

Letztere erstreckt sich auf die in Rangklassen eingeteilten städtischen Beamten, mit Ausnahme der Beamten des Archivstatus, auf die Aspiranten und Praktikanten, aus denen solche Beamte ernannt werden, die städtischen Diurnisten, welche die Anwartschaft auf die Anstellung als Aspiranten bezw. Praktikanten besitzen, und die in Bezugsklassen eingereihten Personen des Dienerstandes. Desgleichen können die dem Exekutionsamte und dem Zentral-Wahl- und Steuerkataster zugewiesenen Kanzlisten nicht nur im Wege der Stellenbeförderung, sondern auch im Wege der Zeitbeförderung in den Status dieser Ämter gelangen.

In diesen Bestimmungen werden unter dem Ausdrucke „Angestellte" alle im vorstehenden Absatze bezeichneten Klassen von Gemeindebediensteten begriffen.

Innerhalb der Rangklassen erfolgt eine Zeitbeförderung von der achten in die siebente und von der siebenten in die sechste Rangklasse — insoweit für die Rangklassen in dem betreffenden Status Beamtenstellen bestehen — für den Status der rechtskundigen Beamten, der technischen Beamten des Stadtbauamtes, des Physikates (mit Ausschluß der städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau), der Ärzte der Humanitätsanstalten, des Veterinäramtes und der städtischen Sammlungen auch von der sechsten in die fünfte Rangklasse.

§ 2. Aus Anlaß der Einführung der Zeitbeförderung wird die gegenwärtige Rangklassen- und Gehaltseinteilung für die Beamten und Praktikanten folgendermaßen abgeändert und ergänzt:

a) Für die Vorrückung (Aufsteigen in die höheren Gehaltsstufen innerhalb einer Rangklasse) werden hinsichtlich der fünften, sechsten, siebenten und achten Rangklasse die aus der angefügten Tabelle ersichtlichen Fristen neu festgesetzt.

b) Die Praktikanten des Status der rechtskundigen Beamten, der technischen Beamten des Stadtbauamtes und die Praktikanten des Veterinäramtes erhalten ein Adjutum von jährlich 1600 K, die Beamten des Wasserbezugs-Revisorates ein solches von jährlich 1000 K bezw. nach einer zweijährigen Dienstzeit von jährlich 1200 K, alle übrigen Praktikanten ein Adjutum von jährlich 1200 K.

Die Aspiranten des Status der rechtskundigen Beamten, der technischen Beamten des Stadtbauamtes und des Veterinäramtes erhalten ein Adjutum von jährlich 1200 K, alle übrigen ein solches von jährlich 1000 K.

c) Für die Zeitbeförderung der Beamten und Praktikanten werden die aus der angefügten Tabelle ersichtlichen Beförderungsfristen festgesetzt. In diese wird die in einer Rangklasse zurückgelegte provisorische Dienstzeit, ferner bei Praktikanten jene Dienstzeit eingerechnet, welche sie als Aspiranten zugebracht haben. — Die in der Tabelle festgesetzte vierjährige Beförderungsfrist gilt im allgemeinen für die Praktikanten des Konkretualstandes; für solche Praktikanten aber, welche die sonstigen Voraussetzungen der Zeitbeförderung in die VIII. Rangklasse im Status der städtischen Hauptkasse, des Steueramtes, Marktamtes und Konskriptionsamtes aufweisen, vermindert sie sich auf zwei Jahre.

Die Zeitbeförderung in die achte Rangklasse der Status des Exekutionsamtes und des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters findet aus dem Stande der Kanzlisten statt, welche in dem betreffenden Amte eine zweijährige Dienstzeit zurückgelegt haben.

Für die Amtsdiener, Schuldiener, Mahnboten und die übrigen in diesen Bezugsklassen eingereihten Angestellten beträgt die Frist zur Beförderung aus der zweiten in die erste Bezugsklasse 14 Jahre. In diese Frist wird eine in der zweiten Bezugsklasse zugebrachte provisorische Dienstzeit eingerechnet.

Für die Diurnisten mit Anwartschaft beträgt die Frist für die Beförderung zum Aspiranten oder Praktikanten im Stande der Stadtbuchhaltung ein Jahr, sonst zwei Jahre.

§ 3. Nur die Status der rechtskundigen Beamten, der technischen Beamten des Stadtbauamtes, des Veterinäramtes, der Stadtbuchhaltung und des Wasserbezugs-Revisorates haben je einen eigenen Praktikantenstand.

Dagegen bilden alle übrigen Praktikanten (der Hauptkasse, des Steueramtes, des Marktamtes, des Konskriptionsamtes und der Kanzlei) einen Konkretualstand.

Die Diurnisten mit Anwartschaft auf eine Aspiranten-(Praktikanten)-Stelle im Status der Stadtbuchhaltung und die übrigen Diurnisten mit Anwartschaft bilden je einen besonderen Diurnistenstand.

Für jeden Stand der Diurnisten mit Anwartschaft wird die Anzahl der Stellen systemisiert.

§ 4. Die über die systemisierte Zahl der Stellen in eine Klasse (Rangklasse, Klasse der Praktikanten, Bezugsklasse) gelangten Angestellten werden in dieser, nach ihrem Range aneinander gereiht, mit der Bezeichnung „überzählig" im Stande geführt. Diese Bezeichnung begründet jedoch in rechtlicher Hinsicht keinen Unterschied zwischen ihnen und jenen Angestellten, welche eine systemisierte Stelle innehaben. Sie gelangt daher auch in den Ernennungsdekreten nicht zum Ausdrucke.

§ 5. Eine anders als durch Zeitbeförderung erledigte systemisierte Stelle wird im Wege der Stellenbeförderung nach Maßgabe der für diese geltenden Vorschriften besetzt. Befinden sich in der betreffenden Klasse überzählige Angestellte, so wird der im Wege der Stellenbeförderung neu Ernannte als Überzähliger eingereiht, während der rangsälteste Überzählige von selbst in eine systemisierte Stelle einrückt.

Eine durch Zeitbeförderung erledigte systemisierte Stelle wird nicht besetzt; befinden sich in der betreffenden Klasse überzählige Angestellte, so rückt der rangälteste Überzählige von selbst in die erledigte systemisierte Stelle ein.

Der Abgang eines überzähligen Angestellten, welcher auf andere Weise als durch Zeitbeförderung oder Degradation erfolgt, gilt als Erledigung der von diesem Angestellten zuletzt innegehabten systemisierten Stelle; tritt ein solcher Abgang durch Zeitbeförderung oder Degradation ein, so wird er nicht ergänzt.

§ 6. Wer, ohne bisher im Dienste der Gemeinde Wien gestanden zu sein, durch seine Ernennung auf einen mit Gehalt oder Adjutum verbundenen Dienstposten Angestellter wird, erhält den Dienstrang und den Titel vom Tage der Angelobung, bezw. Beeidigung, den Gehalt und allfällige Zulagen vom Tage des Dienstantrittes, das Quartiergeld vom ersten Tage des der Ernennung folgenden Zinsquartales an. Findet die Angelobung oder Beeidigung mehrerer solcher Angestellter an einem Tage statt, so richtet sich ihr gegenseitiger Dienstrang nach der bei der Aufnahme bestimmten Reihenfolge. Die Diurnisten mit Anwartschaft erhalten ihren Rang gleichfalls nach dem Tage der Angelobung und bei gleichem Angelobungstage nach der bei der Aufnahme bestimmten Reihenfolge.

Bei der Ernennung von Angestellten, die bereits im Dienste der Gemeinde stehen, mag die Ernennung eine Beförderung in sich schließen oder nicht, gilt folgendes:

a) Der Dienstrang richtet sich bei Zeitbeförderungen nach dem Tage des Ablaufes der Beförderungsfrist, in allen anderen Fällen nach dem Tage, an dem jene systemisierte Stelle frei geworden ist, durch deren Erledigung mittelbar oder unmittelbar die Ernennung herbeigeführt worden ist. Laufen die Beförderungsfristen für mehrere Angestellte an demselben Tage ab, so bleibt für sie ihr bisheriges Rangverhältnis aufrecht. Sind mehrere systemisierte Stellen an demselben Tage frei geworden, so richtet sich das Rangverhältnis zwischen den infolge Erledigung dieser Stellen Ernannten nach der Reihenfolge ihrer Ernennung. Trifft der Ablauf von Beförderungsfristen und die Erledigung systemisierter Stellen auf denselben Tag zusammen, so ist zwischen den im Wege der Zeitbeförderung Ernannten einerseits und den infolge der Erledigung der Stellen Ernannten andererseits das bisherige Rangverhältnis maßgebend.

b) Der Genuß der systemmäßigen Gehalte und allfälligen Zulagen beginnt bei der Zeitbeförderung mit dem ersten Tage des auf den Ablauf der Beförderungsfrist, sonst mit dem ersten Tage des auf die Ernennung folgenden Monates. Eine Ernennung gilt als mit jenem Tage vollzogen, an welchem sie vom Stadtrate ausgesprochen worden ist.

Wird ein Diurnist mit Anwartschaft im Wege der Zeitbeförderung zum Aspiranten oder Praktikanten ernannt, so steht ihm der Bezug des Adjutums und allfälliger Zulagen von dem auf den Ablauf der Beförderungsfrist folgenden Tage an zu.

In allen anderen Fällen, in denen ein im Genusse eines Taggeldes, Tag-, Wochen- oder Monatlohnes stehender Bediensteter der Gemeinde zum Angestellten ernannt wird, beginnt der Genuß des neuen Gehaltes und der allfälligen Zulagen mit dem Tage der Ernennung.

Wird ein Angestellter infolge Erledigung einer systemisierten Stelle ernannt und ist vor der Ernennung auch seine Beförderungsfrist abgelaufen, so tritt er in den Bezug des systemmäßigen Gehaltes und allfälliger Zulagen mit dem ersten Tage jenes Monates, welcher dem Ablaufe der Beförderungsfrist nachgefolgt ist.

c) Der Genuß des Quartiergeldes beginnt in den Fällen der Zeitbeförderung mit dem ersten Tage des dem Ablaufe der Beförderungsfrist, sonst mit dem ersten Tage des der Ernennung folgenden Zinsquartales. In dem unter b), letzter Absatz behandelten Falle beginnt der Genuß des Quartiergeldes gleichfalls mit dem ersten Tage des dem Ablaufe der Beförderungsfrist folgenden Zinsquartales.

d) Das Recht auf Führung des Titels steht dem Angestellten in allen Fällen erst vom Tage der Ernennung an zu.

§ 7. Die Voraussetzungen, unter denen ein Angestellter der Zeitbeförderung teilhaftig wird, insolange ihm der Anspruch nicht durch ein Disziplinarerkenntnis entzogen ist, sind: Der Ablauf der Beförderungsfrist (§ 8), eine entsprechende Verwendung (§ 9), endlich das Vorhandensein der etwa vorgeschriebenen besonderen Erfordernisse (§ 10).

§ 8. Die Beförderungsfrist beginnt mit dem Tage, der auf jenen folgt, nach welchem sich gemäß § 6 der Dienstrang des Angestellten richtet, für Kanzlisten aber, die dem Exekutionsamte oder dem Zentral-Wahl- und Steuerkataster zugewiesen sind, mit dem Tage ihrer Zuweisung, oder wenn diese der Ernennung zum Kanzlisten vorausgegangen ist, mit dem Tage dieser Ernennung.

Die Beförderungsfrist endet mit jenem Tage ihres letzten Monates, welcher durch seine Zahl dem Tage ihres Beginnes entspricht. Fehlt dieser Tag in dem betreffenden Monate, so endet sie mit dem letzten Tage dieses Monates.

§ 9. Die zur Zeitbeförderung notwendige entsprechende Verwendung wird nachgewiesen:

Bei Diurnisten mit Anwartschaft und bei den dem Exekutionsamte oder dem Zentral-Wahl- und Steuerkataster zugewiesenen Kanzlisten durch die Bestätigung des Amtsvorstehers (Vorstandes der Magistrats-Abteilung, Bezirksamtsleiters, Bezirksvorstehers, Amtsvorstandes) über ihre vollkommen zufriedenstellende Dienstleistung während der Beförderungsfrist;

bei den übrigen Angestellten durch eine den nachstehenden Anforderungen entsprechende Beschreibung in den Rubriken 5 bis 8 des Personalstandesausweises des Angestellten über seine Verwendung während des letzten in die Beförderungsfrist fallenden Kalenderjahres und durch die Erklärung des Amtsvorstehers, daß die seitherige Verwendung des Angestellten nicht unter die für die Beschreibung gestellten Anforderungen herabgegangen ist.

Die Beschreibung muß mindestens folgende sein:

In der fünften und sechsten Rubrik:

für die Beförderung vom Praktikanten in die unterste Rangklasse des betreffenden Status in beiden Rubriken „gut";

für die Beförderung in die nächst höhere Rangklasse und in die 1. Diener-Bezugsklasse in der einen Rubrik „gut", in der anderen „sehr gut";

für die Beförderung in die letzte bei der Zeitbeförderung in Betracht kommende Rangklasse in beiden Rubriken „sehr gut";

in der siebenten Rubrik „sehr fleißig";

in der achten Rubrik „tadellos".

Ist nach der Erklärung des Amtsvorstehers die Verwendung des Angestellten seit seiner letzten Beschreibung unter das für die Zeitbeförderung erforderliche Maß herabgegangen, so ist die im § 50 der Dienstpragmatik vorgesehene Beschreibungs-Kommission zur Überprüfung dieser Erklärung einzuberufen. Bestätigt sie diese Erklärung des Amtsvorstehers, so ist dies dem Angestellten mittels Aufnahmeschrift bekanntzugeben und es steht ihm dagegen der Einspruch an die Berufungs-Kommission im Sinne des § 53 der Dienstpragmatik zu. Eine Eintragung in den Personalstandesausweis findet aus Anlaß eines solchen Verfahrens nicht statt.

Tabelle über die Zeitbeförderung der städtischen Beamten.

Rangklasse	Bisherige Bezüge in Kronen und Vorrückungsfristen	Neue Bezüge K	I: Rechtskundige Beamte, technische Beamte des Stadtbauamtes, Stadtphysikat (mit Ausschluß der städt. Ärzte für Armenbehandlung u. Totenbeschau), Ärzte der Humanitätsanstalten, Veterinäramt, städt. Sammlungen		II: Städtische Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau		III: a) Stadtbuchhaltung		III: b) Hilfsstatus des Stadtbauamtes (Beleuchtungs-, Beheizungs-, Wienflußaufsichts-, Wasserleitungs-, Vermessungs- und Bauaufsichtsdienst)		IV: Feuerwehr		V: Hauptkasse, Steueramt, Marktamt, Konskriptionsamt		VI: Humanitätsanstalten (mit Ausschluß der Ärzte)		VII: Wasserbezugs-Revisorat		VIII: Kanzlei, Gemeinde-Friedhöfe		IX: Exekutionsamt, Zentral-Wahl- und Steuerkataster	
			Vorrückungsfristen	Beförderungsfristen in Jahren	Vorrückungsfristen	Beförderungsfristen in Jahren	Vorrückungsfristen	Beförderungsfristen in Jahren	Vorrückungsfristen	Beförderungsfristen in Jahren	Vorrückungsfristen	Beförderungsfristen in Jahren	Vorrückungsfristen	Beförderungsfristen in Jahren	Vorrückungsfristen	Beförderungsfristen in Jahren	Vorrückungsfristen	Beförderungsfristen in Jahren	Vorrückungsfristen	Beförderungsfristen in Jahren	Vorrückungsfristen	Beförderungsfristen in Jahren
V. Rangkl.	3600 / 3400 / 3200 Quadriennien; 1200 Quartiergeld	wie bisher	2 Triennien	—	—	—	2 Quadr.	—	2 Quadr.	—	2 Quadr.	—	2 Quadr.	—	2 Quadr.	—	2 Quadr.	—	2 Quadr.	—	2 Quadr.	—
VI. Rangkl.	3000 / 2800 / 2600 Quadriennien; 1000 Quartiergeld	wie bisher	2 Biennien	6	2 Trien.	—	2 Trien.	—	2 Trien.	—	2 Trien.	—	2 Trien.	—	2 Trien.	—	2 Trien.	—	2 Trien.	—	2 Trien.	—
VII. Rangkl.	2400 / 2200 / 2000 Triennien; 800 Quartiergeld	wie bisher	2 Biennien	6	2 Biennien.	6	2 Biennien.	6	2 Biennien.	6	2 Biennien.	6	2 Biennien.	7	2 Biennien.	7	2 Trien.	9	2 Trien.	9	2 Trien.	9
VIII. Rangkl.	1800 / 1900 Triennien; 600 Quartiergeld	wie bisher	—	—	—	—	1 Biennien.	4	1 Biennien.	4	—	—	1 Biennien.	4	1 Biennien.	4	1 Biennien.	4	1 Biennien.	4	1 Trien.	6
Praktikanten	1600 / 1400 Biennium; 1200 / 1000 Biennium; 1200 / 1000 Biennium	1600 bezw. 1200 bezw. 1000	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	1 Biennien.	5	—	4	—	—

§ 10. Insoweit eine Ernennung nach dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. Jänner 1901, Z. 13.538, an die daselbst behandelten besonderen Erfordernisse geknüpft ist, bildet der Nachweis dieser Erfordernisse auch eine Voraussetzung der Zeitbeförderung.

Für Praktikanten des Konkretualstandes, die in den Status der städtischen Hauptkasse, des Steueramtes, des Marktamtes oder Konskriptionsamtes der Zeitbeförderung in die VIII. Rangklasse teilhaftig werden sollen, bildet es ein besonderes Erfordernis, daß sie durch das letzte Halbjahr der Beförderungsfrist in dem betreffenden Amte in Verwendung gewesen sind.

§ 11. Wenn beim Ablaufe der Beförderungsfrist der Nachweis der entsprechenden Verwendung noch nicht vorliegt, wird dadurch die Beförderungsfrist nicht verlängert, sondern nur die Entscheidung über die Beförderung hinausgeschoben.

Die Beförderungsfrist wird dadurch, daß bei ihrem Ablaufe eine der übrigen Voraussetzungen der Zeitbeförderung mangelt, bis zum Tage des Eintrittes sämtlicher Voraussetzungen verlängert.

Unterblieb die Zeitbeförderung mangels entsprechender Verwendung (§ 9) und wird der Nachweis einer solchen Verwendung durch eine spätere Beschreibung erbracht, so endet die Beförderungsfrist am 31. Dezember jenes Jahres, für welches diese spätere Beschreibung erfolgte.

Für die Diurnisten mit Anwartschaft und für die dem Exekutionsamte oder dem Zentral-Wahl- und Steuerkataster zugewiesenen Kanzlisten verlängert sich die Beförderungsfrist jedesmal um ein Jahr, wenn das Erfordernis der vollkommen zufriedenstellenden Dienstleistung mangelt.

§ 12. Die Gesuche um Zeitbeförderung sind vom Bewerber nach Ablauf der Beförderungsfrist im Dienstwege zu überreichen; auf diese Gesuche und ihre weitere Behandlung finden die für die Stellenbeförderung bestehenden Vorschriften Anwendung.

§ 13. Es werden folgende Übergangsbestimmungen getroffen:

a) Die in der Tabelle festgesetzten Fristen für die Vorrückung in höhere Gehalts-(Adjutum-) Stufen werden von jenem Tage an berechnet, an welchem die Angestellten in die Klasse (Rangklasse, Klasse der Praktikanten, Bezugsklasse) gelangt sind, in der sie sich am 1. Jänner 1907 befinden.

b) Als Beförderungsfrist wird den Angestellten die Dienstzeit, die sie am 1. Jänner 1907 in ihrer Rangklasse oder Bezugsklasse in definitiver Eigenschaft oder als Praktikanten oder als dem Exekutionsamte oder dem Zentral-Wahl- und Steuerkataster zugewiesene Kanzlisten oder als Diurnisten mit Anwartschaft vollstreckt haben, nur insoweit angerechnet, als sie zur Beförderung in die nächst höhere Klasse (Rangklasse, Klasse der Praktikanten, Bezugsklasse) ausreicht.

c) Für die erste Zeitbeförderung jener Angestellten, welche sich am 1. Jänner 1907 im Dienste der Gemeinde befinden, beginnt der Lauf der Beförderungsfrist im allgemeinen mit jenem Tage, an welchem der betreffende Angestellte in die Klasse (Rangklasse, Klasse der Praktikanten, der Diurnisten mit Anwartschaft, Bezugsklasse) gelangt ist, in der er sich am 1. Jänner 1907 befindet, für die erste Zeitbeförderung der dem Exekutionsamte oder dem Zentral-Wahl- und Steuerkataster zugewiesenen Kanzlisten mit dem im § 8 festgesetzten Tage.

d) Der Anfall der auf Grund dieser Bestimmungen anzuweisenden Bezüge tritt bezüglich der Gehalte und Adjuten am 1. Jänner 1907, bezüglich der Quartiergelder am 1. Februar 1907 ein.

e) Wenn eine im Jahre 1906 frei gewordene Stelle nach dem 1. Jänner 1907 besetzt wird, finden die neuen Bestimmungen über die Stellenbeförderung unter der Annahme Anwendung, als ob die zu besetzende Stelle am 1. Jänner 1907 frei geworden wäre.

Herabsetzung der Dienstzeit.

In derselben Sitzung vom 20. Dezember faßte der Gemeinderat noch folgenden Beschluß:

I. Alle der Dienstpragmatik unterliegenden Beamten und Diener der Stadt Wien, ferner die städtischen Kanzlisten und Diurnisten haben das Recht, nach zurückgelegtem 35. Dienstjahre in den bleibenden Ruhestand zu treten.

II. Im Falle der Dienstuntauglichkeit gebührt jenen Beamten, zu deren Anstellung die Absolvierung von Fachstudien einer Hochschule durch die Dienstpragmatik oder durch besondere Beschlüsse des Gemeinderates vorgeschrieben ist, ferner den Marktamtsbeamten der Anspruch auf den vollen Ruhegenuß nach zurückgelegtem 30. Dienstjahre.

Infolge dieser Dienstzeitherabsetzung steigt der Ruhegenuß nach Ablauf des zehnten Dienstjahres bei den im vorigen Absatze genannten Beamten mit jedem weiteren Dienstjahre um 3 Prozent der letzten in den Ruhegenuß einrechenbaren Aktivitätsbezüge, bei den übrigen Beamten, den Dienern sowie den Kanzlisten und Diurnisten um 2·4 Prozent, in allen Fällen jedoch nur solange, bis er den oberwähnten Aktivitätsbezügen gleichkommt.

Tritt ein Beamter oder ein Diener während seiner Dienstzeit aus einer Kategorie, bei welcher der Ruhegenuß nach zurückgelegtem zehnten Dienstjahre um 3 Prozent jährlich steigt, in die andere Kategorie, bei der sich die Ruhegenußquote um jährlich 2·4 Prozent erhöht, über oder tritt der umgekehrte Fall ein, so wird ihm jedes volle Dienstjahr, das er nach dem zehnten Dienstjahre in der früheren Kategorie zurückgelegt hat, mit dem für diese festgesetzten Prozentsatze angerechnet.

Bei Berechnung der Dienstzeit werden allfällige am Schlusse übrig bleibende Bruchteile eines Jahres, insofern sie sechs Monate überschreiten, als ein volles Jahr angerechnet, sonst nicht berücksichtigt.

III. Bei der Berechnung der nach § 9 der Pensionsvorschrift einem Beamten oder Diener sowie der nach § 15 der Pensionsvorschrift der Witwe eines Beamten oder Dieners gebührenden Abfertigung wird auch das zuletzt bezogene Quartiergeld des verstorbenen Gatten einbezogen.

IV. Die Bestimmungen des § 90 der Dienstpragmatik werden insofern ausgedehnt, als auch die sich legitimierenden Erben eines bereits im Ruhestande befindlichen Angestellten den Mietzinsbeitrag noch für das nächste Vierteljahr erhalten, wenn sie die Wohnung nicht mehr kündigen konnten.

V. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit 1. Jänner 1907 in Wirksamkeit.

c) Vermehrung systemisierter Stellen.

Der im Verwaltungsberichte für 1904 (Seite 39) erwähnte Gemeinderatsbeschluß, betreffend die Zuweisung rechtskundiger Beamter zu den Direktionen städtischer Unternehmungen wurde am 6. März auf alle derart zugewiesenen städtischen Angestellten ausgedehnt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. Oktober wurde aus Anlaß des Baues der zweiten Hochquellenleitung eine neue provisorische Konzeptspraktikantenstelle geschaffen.

Für die Besorgung der Armenbehandlung und Totenbeschau im XXI. Bezirke wurden zwei städtische Ärztestellen mit den Bezügen der VII. Rangklasse systemisiert. (Gemeinderatsbeschluß vom 6. Juni.)

Im Status der städtischen Sammlungen wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 20. Dezember eine Adjunktenstelle II. Klasse in der IV. Rangklasse mit den systemisierten Bezügen geschaffen und mit der Besetzung dieser Stelle die gegenwärtig systemisierte Assistentenstelle der VIII. Rangklasse aufgelassen. Im Falle eines Abganges in diesem Status ist diese Adjunktenstelle vorläufig offen zu lassen und zunächst ein Aspirant mit einem Adjutum von 1200 K aufzunehmen, der erst nach einer mindestens sechsmonatlichen vollständig befriedigenden Probepraxis zum Praktikanten im Status der städtischen Sammlungen mit dem für die übrigen Praktikanten mit Hochschulbildung systemisierten Adjutum ernannt und nach Ablauf einer mindestens zweijährigen Wartezeit als Aspirant und Praktikant zusammen genommen in die VII. Rangklasse befördert werden kann.

Am 3. Juli systemisierte der Gemeinderat den Personalstand des Wasserbezugs-Revisorates folgendermaßen:

1 Ober-Revisor in der V. Rangklasse; 8 Revisoren I. Klasse in der VI. Rangklasse; 9 Revisoren II. Klasse in der VII. Rangklasse; 9 Assistenten in der VIII. Rangklasse.

Die bestehenden 3 Diurnistenstellen wurden in Praktikantenstellen umgewandelt.

Die Absätze 2 und 3 der in der Dienstpragmatik für Bewerber um eine Stelle im Wasserbezugs-Revisorate enthaltenen Bestimmungen haben zu lauten:

„Die Anstellung als Praktikant des Wasserbezugs-Revisorates kann erst nach 6 monatlicher, vollständig befriedigender Probepraxis (als Aspirant) erfolgen. Für die Erlangung einer Anstellung in der niedersten Rangklasse im Status des Wasserbezugs-Revisorates ist erforderlich, daß die Bewerber mindestens 2 Jahre als Praktikanten in vollkommen befriedigender Weise im Wasserbezugs-Revisorate zugebracht haben."

Die Übernahme der Erhaltung der Gartenanlagen im XVI. und XXI. Bezirke durch das Stadtgarten-Inspektorat, dann die Vermehrung der Gartenanlagen und Baumpflanzungen überhaupt, nötigte zu einer Vermehrung des Gartenpersonales, worüber der Gemeinderat am 11. Mai folgende Beschlüsse faßte:

1. Es werden außer der mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. September 1903 systemisierten Stadtgärtnerstelle noch drei weitere Stadtgärtnerstellen systemisiert. Die Bezüge werden für alle vier Stadtgärtnerstellen mit 2000 K Jahresgehalt, zwei Quadriennien von je 200 K und 800 K jährlich Quartiergeld oder Naturalwohnung festgesetzt.

Bewerber um diese Stellen müssen außer den allgemeinen Erfordernissen noch Kenntnisse in der allgemeinen Botanik, Dendrologie, Blumenzucht sowie Grundzügen der Mathematik, Geometrie, des Planzeichnens und auch im Abstecken, Nivellieren und in der Bepflanzung der Anlagen besitzen. Im übrigen haben für die Bewerbung, Qualifikation, Ernennung und dienstliche Stellung dieser Stadtgärtnerstellen die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. September 1903 analoge Anwendung zu finden.

Der Gemeinderat spricht jedoch die Erwartung aus, daß der Stadtrat den in Diensten der Gemeinde Wien befindlichen Gärtnern bei sonst gleicher Qualität den Vorzug einräumen möge.

2. Die Anzahl der städtischen Gärtnergehilfen, welche einen Wochenlohn von 26 K und 6 K wöchentlich Wohnungsbeitrag beziehen, wird um zwei Stellen, die Anzahl der städtischen Gärtnergehilfen, welche einen Wochenlohn von 24 K und 6 K wöchentlich Wohnungsbeitrag beziehen, ebenfalls um zwei Stellen vermehrt.

3. Aufgelassen werden die bestandenen Bezirksgärtnerstellen des XVI. und XXI. Bezirkes.

4. Dem provisorischen Haustischler im städtischen Reservegarten wird ad personam das Definitivum mit den Bezügen und der dienstlichen Stellung der Gärtner II. Bezugsklasse (1500 K Jahresgehalt, zwei Quadriennien von je 100 K und 450 K Quartiergeld oder Naturalwohnung) verliehen.

5. Die Bezüge des provisorischen Haustischlergehilfen im städtischen Reservegarten werden auf 26 K wöchentlich erhöht und demselben ein Wohnungsbeitrag von wöchentlich 6 K bewilligt. Hinsichtlich der Besetzung und Entlohnung dieser Stelle haben die Bestimmungen über die Aufnahme und die Entlohnung der städtischen Gärtnergehilfen sinngemäße Anwendung zu finden.

6. Es wird bewilligt, daß nach Bedarf 30 fachkundige Gartenarbeiter mit einem höheren Taglohne als von 2 K 40 h, jedoch höchstens mit 4 K täglich entlohnt werden dürfen.

Die Beschlüsse des Gemeinderates über die Vermehrung des Mannschaftsstandes der städtischen Feuerwehr sowie über Regulierung von Bezügen derselben siehe im Abschnitte XXII. „Feuerlöschwesen". Die Beschlüsse über Einreihung der Schuldiener in Floridsdorf und über Systemisierung einer Turnhallenaufseherstelle siehe im Abschnitte XXIV. „Unterrichtswesen".

Das bisher mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 13. März 1891 systemisierte Saisonpersonal des städtischen Donaubades am Erzherzog Karlplatze wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 4. September wie folgt, neu systemisiert:

1 Kassierin 100 K monatlich, 0·3 Prozent vom Kartenerlös, 1 Ober-Schwimmmeister 5 K 50 h täglich, 2 bis 4 Schwimmeister mit 5 K, 2 Bassinaufseher mit 5 K, 7 Badediener mit 2 K 50 h, 4 Badedienerinnen mit 2 K, 1 Wäscheverwahrerin 120 K monatlich, bis zu 3 Ober-Wäscherinnen mit 3 K täglich, Wäscherinnen und Näherinnen bis zu 3 mit 2 K 50 h täglich, bis zu 60 mit 2 K 20 h täglich.

In derselben Sitzung wurde beschlossen, den Stand der Hausdiener I. Bezugsklasse im Rathause von 16 auf 20 zu erhöhen, den der Hausdiener II. Bezugsklasse um vier Stellen zu vermindern und das Quartiergeld der Hausdiener I. Bezugsklasse von 140 K auf 200 K jährlich zu erhöhen.

Die Amtsdienerstellen II. Klasse wurden durch G.-R.-B. vom 14. September um 10 vermehrt, dafür ebensoviele Aushilfsdienerstellen aufgelassen.

Durch G.-R.-B. vom 6. Juli wurde das magistratische Bezirksamt für den XXI. Bezirk ermächtigt, während der kalten Jahreszeit einen Aushilfsheizer gegen 14 tägige Kündigung und einen Taglohn von 2 K 40 h, dann 4 Reinigungsweiber mit 2 K Taglohn aufzunehmen.

Für die Stadtbauamts-Abteilung des XIX. Bezirkes wurde die Aufnahme eines Ausmessergehilfen mit einem Taglohne von 2 K 40 h, nach dreijähriger Verwendung mit 3 K, bewilligt. (G.-R.-B. vom 23. März.)

Das Sanitätspersonal wurde um 2 Kutscher und 2 fahrkundige Pferdewärter mit dem Taglohne von 3 K 40 h, der Stand der Sanitätspferde um 10, auf 65, vermehrt. (G.-R.-B. vom 9. November.)

Im Wiener Versorgungsheime wurde das Küchen- und Schankpersonal vermehrt um eine Köchin mit 26 bis 60 K Monatslohn, 2 Extramädchen mit 26 bis 32 K Monatslohn, einen Schankburschen mit 32 bis 40 K Monatslohn, sämtlich mit Quartier und Kost, und eine Wäscheverwahrerin mit 60 K Monatslohn nebst Quartier und Kost angestellt. (G.-R.-B. vom 6. Juli.)

Die Straßentaglöhner für die Reinigung des I. Bezirkes wurden um 3 vermehrt. (G.-R.-B. vom 24. April.)

d) Regelung von Bezügen.

Den Ober-Magistratsräten Edmund Posselt und Karl Appel wurde eine ständige, in die Pension einrechenbare Personalzulage von jährlich je 2000 K zuerkannt. (G.-R.-B. vom 3. Juli.)

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. März wurde die Diensteszulage des Stellvertreters des administrativen Referenten des Bezirksschulrates mit 1000 K jährlich bemessen.

Den Beamten und Praktikanten des Marktamtes, deren Dienstleistung sich auf die Großmarkthalle (Abteilung für Viktualien), erstreckt, wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 6. Juli für jene Tage, an welchen ihr Dienst vor Tagesanbruch beginnt, der Bezug eines erhöhten Kostgeldes von 2 K 40 h bewilligt.

Anläßlich der Übernahme der Fachbibliothek der Marktamtsbeamten von dem Bibliotheksvereine durch die Gemeinde bewilligte der Gemeinderat am 19. Oktober einen jährlichen Betrag von 150 K für die Ergänzung der Bibliothek und eine auf besonderes Ansuchen der Marktamts-Direktion zu gewährende jährliche Remuneration von 50 K an den verwaltenden Beamten der Marktamts-Abteilung für den I. Bezirk.

Am 4. September bewilligte der Gemeinderat den Marktamtsbeamten und Ausmessergehilfen (Stadtbauamt) des XXI. Bezirkes einen jährlichen Pauschalbetrag von 80 K für die Verwendung eigener Fahrräder im Dienste der Gemeinde.

Das Stundengeld der Zeichner für lithographische Arbeiten am Generalregulierungsplane wurde mit Stadtratsbeschluß vom 16. Jänner auf 1 K 20 h erhöht.

Am 6. Juli faßte der Gemeinderat folgende Beschlüsse, betreffend die Regulierung der Bezüge der Sanitätsaufseher, Sanitätsdiener, Desinfektionsdiener und Leichenwächter:

1. Die Bezüge des niederen Sanitätspersonales werden in folgender Weise festgesetzt:

a) Die Sanitätsaufseher beziehen einen Monatslohn von 120 K nebst drei Quinquennalzulagen von je 20 K monatlich. Denjenigen sechs Sanitätsaufsehern, welche gegenwärtig noch nicht im Besitze eines Quinquenniums sind, ist bis zur Erreichung desselben die Differenz zwischen dem heutigen Taglohne und dem beantragten Monatslohne am Schlusse eines jeden Jahres nachzuzahlen.

b) Sanitätsaufseher, welche als Führer von Sanitätsstationen, bezw. der damit verbundenen Desinfektionsanstalten fungieren, beziehen denselben Lohn, haben Dienstwohnung und, wenn sie Telegraphendienst besorgen, 10 K monatlich Zulage.

c) Die Sanitätsdiener beziehen als solche einen Monatslohn von 110 K nebst vier Quinquennalzulagen von je 10 K im Monat. Die gegenwärtig den Sanitätsdienern zukommenden Naturalbezüge (Montur- und Stiefelpauschale) werden nicht geändert. Aspiranten auf den Posten eines Sanitätsdieners haben ein Probejahr als Aushilfs-Sanitätsdiener mit einem Taglohne von 3 K zu absolvieren. Außerdem haben sie Ansprüche auf Montur und Stiefelpauschale wie die Sanitätsdiener. Nach zufriedenstellender einjähriger Dienstleistung werden sie vom Magistrate zu Sanitätsdienern bestellt.

d) Diejenigen Sanitätsdiener, welche als Führer von Sanitätsstationen fungieren, beziehen den Lohn als Sanitätsdiener, eine monatliche Zulage von 10 K, haben Dienstwohnung und die bisherigen Naturalbezüge.

e) Die Desinfektions-Taglöhner beziehen einen erhöhten Taglohn von 2 K 50 h.

f) Der Taglohn der Desinfektionsdiener in den Desinfektionsanstalten wird auf 3 K erhöht.

g) Die Leichenwächter erhalten eine monatliche Entlohnung von 40 K, Naturalwohnung oder monatlichen Mietzinsbeitrag von 10 K, ferner eine Pauschale von 10 K pro Monat zur Bestreitung der Auslagen für Reinigung, Beleuchtung und Beheizung der Leichenkammer.

2. Witwen und Waisen nach Sanitätsaufsehern und Sanitätsdienern, welche eine mindestens zehnjährige Dienstzeit zurückgelegt haben, erhalten — wenn nicht eine Handlung vorliegt, wegen welcher die Bediensteten hätten entlassen werden können — eine Pension, bezw. einen Erziehungsbeitrag, und zwar: die Witwe nach einem Sanitätsaufseher 600 K, nach einem Sanitätsdiener 500 K; ein Kind nach einem Sanitätsaufseher bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 100 K nach einem Sanitätsdiener 80 K pro Jahr.

3. Die Anweisung der erhöhten Bezüge erfolgt vom 1. Jänner 1906 an.

4. Die Anerkennung der Quinquennalzulagen erfolgt durch den Magistrat nach Ablauf von je fünf Dienstjahren bei ununterbrochener, zufriedenstellender und der Instruktion entsprechender Dienstleistung.

Durch Stadtratsbeschluß vom 6. Juni wurde die Geltung der seit 1896 bestehenden Urlaubsvorschrift für städtische Beamte und Diener auch auf die städtischen Sanitätsdiener ausgedehnt.

Der Taglohn des Aufsehers im Depot für die Rettungsschiffe wurde durch G.-R.-B. vom 30. November auf 4 K 40 h, derjenige der 2 Begehungsaufseher der Rettungsschiffe auf 4 K erhöht; ersterer behält seine Naturalwohnung im Überschwemmungsdepot; alle drei Personen beziehen Montur und Stiefelpauschale wie bisher, doch werden die monatlichen Zulagen und Überstunden-Entschädigungen eingestellt. Die beiden Begehungsaufseher erhalten an jedem Sonntage einen dienstfreien bezahlten Halbtag.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 9. Februar wurde die Altersversorgung der städtischen Straßenaufseher geregelt. Diese erhalten nun nach zehnjähriger ununterbrochener und vollkommen zufriedenstellender Dienstzeit (auch in anderen städtischen Dienstzweigen) im Falle ihrer ohne ihr Verschulden eintretenden Dienstunfähigkeit eine

Provision, welche nach zehnjähriger Dienstzeit 40 Prozent des letzten Lohnbezuges beträgt und mit jedem weiteren Dienstjahre um 2 Prozent bis zur Höhe des letzten Lohnbezuges steigt.

Die Taglöhne der städtischen Heizarbeiter wurden durch Gemeinderatsbeschluß vom 9. November in folgender Weise festgestellt:

a) Professionisten von 3 K 50 h bis 5 K. Die Höhe des Lohnes bestimmt in jedem einzelnen Falle, unter Rücksichtnahme auf die Arbeitsleistung und Befähigung des Arbeiters, das Stadtbauamt.

b) Hilfsarbeiter 3 K.

c) Die Professionisten und Hilfsarbeiter haben nach ununterbrochener zehnjähriger zufriedenstellender Dienstzeit und im Falle der vollständigen und dauernden Dienstunfähigkeit (Unfall, Krankheit) Anspruch auf Provisionierung im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 1904. Die Provision beträgt nach vollendetem 10. Dienstjahre 40 Prozent des Lohnes und steigt nach jedem weiteren vollen Dienstjahre um 2 Prozent bis zur Höhe des letztbezogenen Lohnes.

d) Die Professionisten und Hilfsarbeiter erhalten Monturen nach Gruppe 16 des Montur-Schemas.

Der Taglohn für die Hilfsarbeiterinnen am Zentralfriedhofe wurde auf 1 K 80 h erhöht. (Gemeinderatsbeschluß vom 11. Mai.)

Wie in den Vorjahren beschloß auch im Berichtsjahre der Gemeinderat u. zw. am 6. Dezember die Gewährung eines Weihnachtsgeschenkes von je 30 bis 50 K an die bereits länger als ein Jahr im Dienste der Gemeinde stehenden Diurnisten, Kanzlisten II. Klasse und Aushilfstechniker.

Über die Monturen der Diener wurden vom Gemeinderate am 14. September bezw. 9. November folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. Februar 1905 probeweise für den Bademeister des städtischen Volksbades im XVI. Bezirke bewilligte Systemisierung einer Arbeitskleidung (blaue Hose und blaue Bluse mit einjähriger Tragdauer) wird auf die Bademeister der übrigen 16 Volksbäder ab 1906 ausgedehnt.

2. Die im städtischen Versorgungsheime in Lainz angestellten Bediensteten werden, soweit sie zum Bezuge einer Montur nach den bestehenden Vorschriften nicht berechtigt sind, bezüglich des Monturbezuges in folgende Gruppen des Montur-Schemas eingereiht:

Kanal- und Wasserleitungsaufseher, Gebäude- und Beleuchtungsaufseher in Monturgruppe 12; Torwächter in Monturgruppe 8; Nachtwächter in Monturgruppe 24 und 24 a.

Für die Magazineure und Hausaufseher (beide in Monturgruppe 2) wird der Monturbezug durch Einreihung in Monturgruppe 2 a erweitert.

Die Beschlüsse des Gemeinderates über Regelung von Bezügen des Wasserleitungspersonales siehe im Abschnitt XI. „Wasserleitungen".

2. Personalien.

Im Stande der rechtskundigen Beamten des Wiener Magistrates und der Vorstände der Hilfsämter und sonstigen Anstalten der Stadt Wien traten im Laufe des Berichtsjahres folgende Veränderungen ein:

Rechtskundige Beamte:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden die Magistratsräte Wenzel Kienast (24. Oktober), Franz Altmann (16. November) und Karl Sedlmayer (20. November) sowie der Magistrats-Sekretär Emil Gazda (7. Februar).

Ernannt wurden zu Magistratsräten die Magistrats-Sekretäre: Karl Lachmayer, Dr. Adolf Gernert, Hugo Arzt, August Stich, Dr. Leopold Rauscher,

Dr. Alois Heilinger, Josef Schaufler und Hans Pfeiffer (19. Jänner); zu Magistrats-Sekretären die Magistrats-Ober-Kommissäre: Dr. Ernst Krieg, Dr. Michael Plachy, Dr. Alois Kubitschek, Dr. Josef Friedrich Müller, Johann Karinger, Dr. Franz Glatz, Josef Formanek und Dr. Josef Krzisch (19. Jänner) und der Titular-Magistrats-Sekretär Dr. Wenzel Reuß (24. April); zu Magistrats-Ober-Kommissären die Magistrats-Kommissäre: Dr. Johann Handler, Karl Pany, Dr. Ludwig Klauß, Karl Bayer, Dr. Alois Benesch, Dr. Alois Sagmeister, Dr. Adolf Rucka, Franz Maruschi, Dr. Maximilian Gratzer (19. Jänner) und Engelbert Siegl (24. April.)

Der Titel Ober-Magistratsrat wurde verliehen dem Magistratsrate Franz Pohl (6. April); der Titel Magistratsrat den Magistrats-Sekretären Dr. Jakob Dont und Dr. August Mayr (23. Jänner); der Titel Magistrats-Sekretär dem von der Gemeinde Floridsdorf übernommenen und als Ober-Kommissär eingereihten Kanzlei-Direktor Dr. Johann Müllner (5. Jänner) und den Magistrats-Ober-Kommissären Wilhelm Wimmerer und Dr. Josef Ritter (23. Jänner).

Stadtbauamt:

Gestorben sind die Bauräte Josef Kohl und Paul Kortz.

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Baurat Gustav Genser (23. März).

Ernannt wurden zu Bauräten die Bau-Inspektoren: Dr. Karl Kinzer (23. Jänner), Karl Schwarz (28. Februar), Josef Harbich (seit 6. März Titular-Baurat), Edmund Brabbée (13. Juni) und Josef Melnitzky (5. Oktober); zu Bau-Inspektoren die Ober-Ingenieure Eduard Bodenseher und Richard Bender (28. Februar), Josef Tlolka, Alois Brauneis, Robert Spulak Edler von Bahnwehr (13. Juni) und Max Fiebiger (5. Oktober); zu Ober-Ingenieuren die Ingenieure Karl Göller, Johann Hoppenberger (28. Februar), Heinrich Kautz, Oskar Mratschek, Anton Prigl (13. Juni) und Johann Bischanka (5. Oktober).

Dem Ober-Ingenieur Oskar Mratschek wurde der Titel Bau-Inspektor verliehen (3. Juli).

Stadtphysikat:

Ernannt wurde zum Ober-Stadtphysikus der Stadtphysikus Dr. Theodor Szongott (6. Dezember).

Veterinäramt:

Gestorben ist der Ober-Tierarzt Karl Kleprlik.

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden die Ober-Tierärzte Julius Lawuts (6. April) und Josef Obermayer (15. Juni).

Ernannt wurden zu Ober-Tierärzten die Tierärzte, bezw. Bezirkstierärzte Josef Freundorfer, Wilhelm Grobauer (6. Februar), Karl Liebl (20. Juni) und Anton Himmelbauer (28. September).

Archiv:

Dem Adjunkten Gustav Andreas Ressel wurde der Titel Archivar verliehen (20 Dezember).

Städtische Feuerwehr:

Ernannt wurde zum Inspektor der Brandmeister Richard Mayer (28. März).

Stadt-Buchhaltung:

Gestorben ist der Rechnungs-Ober-Revident Josef Siegel.

Ernannt wurden zum Rechnungsrate der Ober-Revident Gustav Hillinger (27. Dezember 1905); zu Ober-Revidenten die Rechnungs-Revidenten: Franz Berger, Johann Wenninger, Felix Schreiber, Emmerich Gröger, Karl Schubert, Richard Teufelberger, Johann Oberal, Leopold Eichberger, Paul Doralt (27. Dezember 1905) und Rudolf Fiedler (30. Mai).

Städtische Hauptkasse:

In den zeitlichen Ruhestand versetzt wurden die Kontrollore Rudolf Morawetz (25. April) und Theodor Meier (1. Juni).

Ernannt wurden zu Kontrolloren die Adjunkten: Josef Bergmüller (25. Jänner), Ludwig Pianta (13. Juni) und Franz Sedlaczek (6. Juli).

Dem Hauptkasse-Adjunkten Ignaz Wimmer wurde der Titel Kontrollor verliehen (9. Februar).

Steueramt:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Ober-Kontrollor Christian Kupka (15. Dezember 1905).

Ernannt wurden zum Ober-Kontrollor Franz Kunz (25. Jänner); zu Kontrolloren die Adjunkten Ludwig Zederbauer (25. Jänner) und Julius Reinold (30. Mai).

Marktamt:

Gestorben ist der erst am 3. Juli ernannte Marktamts-Direktor Gustav Straubinger.

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Markt-Inspektor Franz Hartl (22. März).

Ernannt wurden zum Marktamts-Direktor der Markt-Inspektor Adolf Bauer (26. September), zum Marktamts-Vize-Direktor der Markt-Inspektor Anton Schwarz (26. September), zum Markt-Inspektor der Markt-Kommissär Karl Entenfellner (18. Juli).

Konskriptionsamt:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Direktions-Adjunkt Johann Schönhofer (27. November).

Kanzlei und Registratur:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden der Kanzlei-Direktor Franz Kleindienst (16. August), die Direktions-Adjunkten Vinzenz Brenner (9. Februar) unter Verleihung des Titels Kanzlei-Vize-Direktor und Valentin Schwarzer (22. März); in den zeitlichen Ruhestand der Titular-Direktions-Adjunkt Hermenegild Denk (4. Jänner).

Ernannt wurden zu Direktions-Adjunkten die Ober-Offiziale Karl Stagelmayer, Karl Porsch, Josef Brückner (6. März), Paul Neumayer und Ferdinand Castle (1. August).

3. Geschäftsführung.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25. Juli beschlossen, daß bei den städtischen Beamten der Kanzlei, der Registratur, des Konskriptionsamtes, des Marktamtes und des Exekutionsamtes anläßlich der jeweiligen Besetzung erledigter Stellen in den Bewerbertabellen anzumerken ist, ob und in welchem Maße die Bewerber der Stenographie (Gabelsberger-Methode) mächtig sind. (Normalienblatt 59.)

Der Bürgermeister hat mit Präsidial-Erlaß vom 13. Juni Unterredungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen über die Qualifikation der letzteren verboten. (Normalienblatt 46.)

Von sonstigen Vorschriften über die allgemeine Form oder die Form einzelner Zweige der Geschäftsführung sind folgende Erlässe des Magistrats-Direktors, bezw. des stellvertretenden Ober-Magistratsrates erwähnenswert:

1. Vom 19. Jänner (Normalienblatt 5), womit neue Formularien für die Einhebung der von den Parteien zu entrichtenden Entfernungsgebühren eingeführt wurden.

2. Vom 13. März (Normalienblatt 21), wegen genauer Evidenzhaltung des gedruckten Status der städtischen Beamten, Diener und sonstigen Angestellten.

3. Vom 5. Mai (Normalienblatt 31), über die Nebenbeschäftigungen der städtischen Diener.

4. Vom 20. Mai (Normalienblatt 33), womit die vorherige Einsendung aller der Baudeputation vorzulegenden Akten an die Magistrats-Abteilung XIV angeordnet wurde.

5. Vom 16. Juni (Normalienblatt 41), wegen beschleunigter Adjustierung der von den städtischen Kontrahenten eingereichten Rechnungen.

6. Vom 18. Juni (Normalienblatt 43), womit die städtischen Ämter angewiesen wurden, sich vor Drucklegung der zum buchhändlerischen Vertriebe geeigneten Veröffentlichungen der Stadt Wien mit der Magistrats-Abteilung XXI ins Einvernehmen zu setzen.

7. Vom 18. Juni (Normalienblatt 44), wegen Prüfung der von der Gemeinde Wien zu zahlenden Reiserechnungen fremder Behörden.

8. Vom 31. August (Normalienblatt 61), womit eine Instruktion für den Journaldienst in den städtischen Ämtern an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nachmittags erlassen wurde.

9. Vom 12. Oktober (Normalienblatt 73), wonach die Aufstellung von Gerüsten für Stukkaturerarbeiten in die Kostenanschläge für Baumeisterarbeiten aufzunehmen sind.

10. Vom 13. Oktober (Normalienblatt 74), über Preisermäßigung beim Bezuge von Kartenwerken des k. und k. Militärgeographischen Institutes für den amtlichen Bedarf der Gemeinde Wien.

11. Vom 31. Oktober (Normalienblatt 80), womit alle Amtshandlungen über Zessionen, Verbote und Vollmachten städtischer Kontrahenten in der Magistrats-Abteilung II zentralisiert wurden.

Von den die Geschäftsführung des Magistrates betreffenden Anordnungen staatlicher Behörden sind zu erwähnen:

1. Statthalterei-Erlässe vom 11. und 19. Jänner (Magistrats-Normalienblatt 6), wegen Einsicht in die Verhandlungsakten des k. k. Verwaltungsgerichtshofes.

2. Statthalterei-Erlaß vom 2. März (Magistrats-Normalienblatt 16), wegen rekommandierter Aufgabe von Dienstbriefen.

3. Statthalterei-Erlaß vom 13. Juni (Magistrats-Normalienblatt 40), wegen Bezeichnung der mit der Feuerwehr-Ehrenmedaille beteilten Personen im n.-ö. Amts- und im Wiener Kommunal-Kalender.

4. Statthalterei-Erlaß vom 7. September (Magistrats-Normalienblatt 68), über die Alleruntertänigste Widmung von Kunst- und literarischen Arbeiten.

5. Statthalterei-Erlaß vom 3. Oktober (Magistrats-Normalienblatt 72), über Vereinfachung der Titulaturen im Verkehre mit dem Oberstkämmereramte Seiner k. und k. Apostolischen Majestät.

Über die **Geschäftsbewegung** beim Magistrate, den magistratischen Bezirksämtern und jenen Ämtern und Anstalten, deren Gestion nicht in einem der folgenden Abschnitte besprochen wird, ist folgendes zu bemerken:

Magistrat und magistratische Bezirksämter.

Die Zahl der eingelangten Geschäftsstücke betrug bei der Magistrats-Direktion 4080, bei den Einreichungsprotokollen der Magistrats-Abteilungen und bei dem Konskriptionsamte zusammen 361.570, bei den magistratischen Bezirksämtern 1,118.732, im ganzen daher 1,484.382.

Die Zahl der bei den einzelnen Magistrats-Abteilungen eingelangten Geschäftsstücke betrug:

Magistrats-Abteilung:	Zahl der Geschäftsstücke:
I. Rechtsangelegenheiten	14.372
II. Finanzangelegenheiten	11.980
III. Fondsgüter, städtische zinstragende Realitäten, Gärten und Gemeindewälder in Wien, Denkmäler	6.062
IV. Sicherheits- und Reinlichkeitspolizei, elektrische Leitungen	3.760
V. Eisenbahnen, Wiener Verkehrsanlagen, städtische Elektrizitätswerke, Donauregulierungsbauten	2.958
VI. Straßenangelegenheiten	5.318
VII. Kanalisierungen und Wasserrechtsangelegenheiten	1.561
VIII. Wasserversorgung	3.509
VIIIa. Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung	1.360
IX. Approvisionierungs- und Veterinärangelegenheiten	4.582
X. Gesundheitswesen	8.443
XI. Armenwesen im allgemeinen und offene Armenpflege für Personen über 14 Jahre	60.762
XIb. Geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre	12.080
XII. Armenkinderpflege	32.000
XIII. Stiftungen	9.848
XIV. Baupolizei	9.489
XV. Schulangelegenheiten	12.045
XVI. Militär- und Bevölkerungswesen	11.002
XVII. Gewerbeangelegenheiten	8.563
XVIII. Genossenschafts- und Versicherungsangelegenheiten	6.589
XIX. Staatssteuern, Wahlen, Patent-, Privilegien- und Musterschutzangelegenheiten	3.184
XX. Schubangelegenheiten, Gemeindearrestanten	10.025
XXI. Statistik (ohne die zahlreichen getrennt protokollierten Geschäftsstücke für die Bearbeitung des Statistischen Jahrbuches)	390
XXII. Amtsbedürfnisse, Angelegenheiten, welche nicht anderwärts zugewiesen sind, Auskunftsstelle (einschließlich des 8000 Posten enthaltenden Eingangsbuches)	12.127

Die 12.066 bei der Magistrats-Abteilung XI a (Heimatgesetznovelle) eingelangten Geschäftsstücke wurden in der obigen Hauptsumme nicht mit eingerechnet, weil sie bereits bei den magistratischen Bezirksämtern gezählt sind.

Die Zahl der bei den magistratischen Bezirksämtern eingelangten Geschäftsstücke betrug:

Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:	Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:
I.	65.269	XII.	46.828
II.	96.127	XIII.	53.338
III.	70.840	XIV.	50.717
IV.	35.911	XV.	30.144
V.	64.000	XVI.	77.439
VI.	41.762	XVII.	58.055
VII.	44.491	XVIII.	45.364
VIII.	30.104	XIX.	28.472
IX.	64.690	XX.	50.832
X.	84.972	XXI.	54.254
XI.	25.113		

Plenarsitzungen des Magistrats-Gremiums wurden 48, Senatssitzungen 52, Komiteesitzungen 15 abgehalten; außerdem fanden 3 Konferenzen der Leiter der magistratischen Bezirksämter statt. In den Plenarsitzungen wurden 335, in den Senatssitzungen 1077 Geschäftsstücke erledigt.

Eine Übersicht über die Geschäftsstücke nach dem selbständigen und übertragenen Wirkungskreise der Gemeinde getrennt und innerhalb jedes dieser Wirkungskreise nach den Hauptagenden geordnet, ist im Abschnitte VIII. B. „Geschäftsführung" des Statistischen Jahrbuches enthalten.

Magistrats-Abteilung XXI — Statistik.

Während die Tätigkeit der übrigen Magistrats-Abteilungen in den einzelnen Abschnitten dieses Berichtes zur Darstellung gelangt, kann die alle Gebiete des Gemeindedienstes übersichtlich zusammenfassende Geschäftsführung der Abteilung für Statistik nur an dieser Stelle erwähnt werden.

Das durch Gemeinderatsbeschluß vom 18. Februar 1862 errichtete städtische Statistische Bureau wurde im Jahre 1876 in ein Magistrats-Departement umgewandelt und durch Gemeinderatsbeschluß vom 8. April 1884 neu organisiert. Seit dieser Zeit obliegt ihm die jährliche Verfassung des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien" und die in verschiedene Perioden zusammengefaßte, seit 1897 wieder alljährliche Redaktion der Berichte über die Gemeindeverwaltung.

In das Berichtsjahr fällt die Herausgabe des Verwaltungsberichtes und Statistischen Jahrbuches für 1904, dann die Verfassung des auf die Stadt Wien bezüglichen Teiles des „Österreichischen Städtebuches" (XI. Band) und des „Statistischen Jahrbuches der autonomen Landesverwaltung" (VI. Jahrgang). Die beiden letzterwähnten Werke werden von der k. k. Statistischen Zentralkommission herausgegeben, die Mitarbeit daran ist eine Ehrenpflicht der Statistischen Magistrats-Abteilung im Hinblicke auf die hervorragende Stellung der Reichshauptstadt unter den an der Zusammenstellung beider Werke beteiligten Städten und Ländern. Damit hing auch die Teilnahme an der Konferenz für Landesstatistik in Görz zusammen. Außerdem hat die genannte

Magistrats-Abteilung im Berichtsjahre wie alljährlich ihre Wochen- und Monatsberichte herausgegeben, letztere bereichert durch besondere Mitteilungen über Bautätigkeit, Leerstehungen, Steuerwesen der österreichischen Städte mit eigenem Statute, Geburten und Sterbefälle in 50 großen Städten, Fleischpreise in Wien und anderen Städten, Volksschulen, Mitgliederstand der gewerblichen Krankenkassen u. a. m. Neben all diesen Werken wurde im Berichtsjahre auch eine Monographie von der Statistischen Abteilung herausgegeben: „Die Sterblichkeit an Tuberkulose und Krebs in Wien im Jahre 1904 nach Berufen", bearbeitet von Dr. Wilhelm Hecke, Magistrats-Oberkommissär.

Die Handbibliothek der Statistischen Abteilung, deren Einläufe regelmäßig studiert und nach dem Inhalte exzerpiert werden, vermehrte sich im Berichtsjahre durch Austausch mit anderen statistischen Ämtern und durch Ankauf um 501 Bände und umfaßte gegen Ende des Jahres 2085 Nummern mit 11.588 Bänden.

Stadtbauamt.

Seit 1. Juni ist gemäß Verfügung des Bürgermeisters vom 21. Mai die neue Fachabteilung XIV für Grundtransaktionen (Erwerb und Veräußerung städtischer Liegenschaften) aufgestellt. Die Zahl der zur Behandlung gelangten Aktenstücke betrug in diesem Jahre

bei der Bauamts-Direktion	4.879	bei der Bauamts-Abtlg. VII a	9.401
„ „ „ -Abtlg. I	128	„ „ „ „ VII b	1.446
„ „ „ „ II	3.515	„ „ „ „ VIII	17.813
„ „ „ „ II/III	7.420	„ „ „ „ IX	23.901
„ „ „ „ III	4.463	„ „ „ „ X	1.928
„ „ „ „ IV a	10.157	„ „ „ „ XI	1.437
„ „ „ „ IV b	5.184	„ „ „ „ XII	2.248
„ „ „ „ V	1.614	„ „ „ „ XIII	2.426
„ „ „ „ VI	523	„ „ „ „ XIV	1.409

Bei den Bauamts-Abteilungen der magistratischen Bezirksämter X—XIX und XXI:

X. Bezirk	4688	XVI. Bezirk	5892
XI. „	3148	XVII. „	5850
XII. „	6345	XVIII. „	5328
XIII. „	9027	XIX. „	5675
XIV. „	4822	XXI. „	5397
XV. „	3417		

Der XX. Bezirk wurde wie bisher in der Zentrale behandelt.

Der Gesamteinlauf belief sich sonach auf 159.481 Akten (gegen 152.684 im Jahre 1905).

In den dem Stadtbauamte unterstehenden Prüfungsanstalten gelangten Proben in nachstehender Zahl zur Ausführung: Druckproben im städt. Röhrendepot (Gas- und Wasserleitungsrohre) 20.465, Wassermesserprüfungen 10.188, Leuchtgasproben 1285, Proben an elektrischem Lichte 659, Proben mit hydraulischen Bindemitteln 11.020.

Stadt-Buchhaltung.

Dieselbe bestand außer dem Direktionsbureau aus den folgenden 18 Departements:

I (Zentral-Rechnungs-Departement); II (Verwaltung im allgemeinen); III (Finanz-Departement); IV (Steuer-Kontrolle); V (Gemeindeumlagen, Sicherheitswesen und Markt-

angelegenheiten); VIa (Offene Armenpflege für Erwachsene); VIb (Geschlossene Armenpflege für Erwachsene); VIc (Armenkinderpflege); VII (Fonds); VIII (Stiftungen und Widmungen, Depositen, Dienstbotenkrankenkasse); IX (Kultus und Unterricht); Xa (Straßenwesen); Xb (Kanalbauten und Beleuchtung); XIa (Wasserleitungen, Gebühren); XIb (Wasserleitungen, Bau); XII (Hochbauten und Gartenanlagen); XIII (Gebäudeerhaltung); XIV (Sanitätswesen, Konskriptions- und Militärangelegenheiten, Unfallversicherung und Bezirkskrankenkasse).

Nach dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1898 bildet das Wasserbezugs-Revisorat ein Nebenamt der Stadtbuchhaltung.

Über die Geschäftsbewegung geben nachstehende Zahlen Aufschluß. Es betrug die Zahl der Bücher 1263, der Konten 227.102, der Vorschreibungsposten aus Videnden und sonstigen Aktenstücken 654.095, der Abstattungsposten 1,793.071, der Äußerungen und Berichte 47.319, der Adjustierungen und Liquidierungen 162.943. Außerdem wurden 1,244.586 eingelöste Coupons und 9639 eingelöste Obligationen der rechnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Haupthasse.

Bei der Kassebewegung im baren betrug	der Empfang	die Ausgabe
	Kronen	
bei den eigenen Geldern	149,944.469·20	144,690.666·82
beim Versorgungsfonds	6,381.101·15	6,381.101·15
„ Bürgerladfonds	72.587·84	77.882·84
„ Bürgerspitalfonds	2,387.190·54	2,515.333·24
bei den Depositen	27,527.741·40	27,984.577·45
beim Ringtheater-Hilfsfonds	599.572·11	583.268·06
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	15.688·73	15.688·73
beim Ausspeisefonds für arme Schulkinder	113.881·77	117.211·75
beim Bürgervereinigungsfonds	40.300·43	45.545·61
bei den Geldern des Kaiserin Elisabeth-Kinder-Hospitales in Bad Hall	126.631·17	139.008·01
bei den Postgeldern	552.108·67	551.341·73
beim Wiener Lehrerpensionsfonds	638.641·64	229.477·81
beim 285 Millionen Kronen-Anlehen	44,538.963·71	38,005.252·53
im ganzen	232,938.878·36	221,336.355·73

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit 454,275.234 K 09 h.

Bei der Kassebewegung in Obligationen betrug	der Empfang	die Ausgabe
	Kronen	
bei den eigenen Geldern	697.890·62	222.194·87
beim Versorgungsfonds	48.829·66	1,902.512·14
„ Bürgerladfonds	35.010·42	201·90
„ Bürgerspitalfonds	978.336·28	192.812·85
bei den Depositen	17,875.915.26	12,647.059·51
beim Ringtheater-Hilfsfonds	251.000·—	542.400·—
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	79.691·17	79.387·96
beim Ausspeisefonds für arme Schulkinder	401·70	3·30
„ Bürgervereinigungsfonds	10.000·—	—
bei den Geldern des Kaiserin Elisabeth-Kinder-Hospitales in Bad Hall	92·73	92.400·—
im ganzen	19,977.167·84	15,678.972·53

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit 35,656.140 K 37 h.

Von den vorstehenden Barbeträgen entfallen:

	Empfang	Ausgabe	Zahl der Parteien
	Kronen		
1. auf die Empfangskasse . . .	229,796.961·67	—	49.364
2. „ „ Ausgabskasse	—	194,764.511·26	150.447
3. „ „ Anlehenskasse	—	24,941.866·17	13.205
4. „ „ Taxabteilungskasse . .	3,141.916·69	378.694·30	94.654
5. „ „ Armenkasse	—	1,251.284·—	55.000
Summe	232,938.878·36	221,336.355·73	362.670

Steueramt.

Die Gesamtgebarung der Steueramts-Abteilungen betrug im Berichtsjahre 172,455.618 K 74 h. Von diesem zur Einzahlung gelangten Betrage wurden an die Staats- und Fondskassen 35,346.232 K 27 h in 176 Posten bar abgeführt, 124,416.298 K 93 h in 155 Posten im Postsparkasseverkehre überwiesen und 3,154.649 K 33 h in 111 Posten an die städtische Hauptkasse mittels Aviso überrechnet. Ferner gelangten die im Verrechnungswege gezahlten Steuern der k. k. Staatsbahnen per 3,187.215 K 87 h in 10 Posten an die k. k. n.-ö. Landeshauptkasse und die Steuerzahlungen der österreichisch-ungarischen Bank per 617.161 K 28 h in 4 Posten an die k. k. Staatszentralkasse zur Abfuhr.

Die Verrechnung zwischen den städtischen Ämtern wurde weiter ausgestaltet. Mit dem Erlasse des Bürgermeisters vom 5. Juni wurde angeordnet, daß vom 1. Juli angefangen, die städtischen Hauptkasse-Abteilungen sowie die Bezirksvorstehungen, Armeninstitute, städtischen Waisenhäuser die notwendigen Geldverläge in der Regel nicht mehr bei der städtischen Hauptkasse-Zentrale, sondern bei der städtischen Steueramts-Abteilung des betreffenden Bezirkes auf Grund von Anweisungen der anweisenden Stelle zu beheben haben. Die von den Steueramts-Abteilungen gegebenen Verläge werden im Rechnungswege als Abfuhren von Kommunal-Steuergeldern an die städtische Hauptkasse behandelt. Auf diese Art wurden 5,120.174 K 58 h in 149 Posten an die städtische Hauptkasse abgeführt.

Die Verrechnung der Zahlungen im Steueramte erfolgte unter Verwendung von 1,233.041 Journal-Artikeln und 990.330 Kassenposten.

Der Stand der Konten betrug mit Ende des Jahres:

Hauszinssteuer	40.596	Personaleinkommensteuer . .	222.517
5%igen Steuer	13.356	Besoldungssteuer	3.346
Grundsteuer	19.793	Rentensteuer	22.587
Erwerbsteuer	128.315		

Infolge Angliederung des XXI. Gemeindebezirkes wurden von den k. k. Steuerämtern insgesamt 15.466 Konten mit einem Gesamt-Rückstande von 420.298 K 48 h übernommen.

Auf den Steuerkonten wurden 713.064 Gebühren-Eintragungen vorgenommen, darunter sind 34.509 Wohnungsleerstehungen enthalten.

An die Steueramts-Abteilungen gelangten 302.636 Akten zur amtlichen Behandlung, ferner wurden 45.976 Anfragen an das Zentral-Meldungsamt der k. k. Polizei-Direktion behufs Ermittlung des neuen Wohnortes ausgefertigt. Die Anzahl der Zahlungs-Aufträge betrug 572.283. Die Nachweisung der Steuerrückstände wurde bei 7317 Ratengesuchen und in 502 Konkursfällen vorgenommen.

In der in Stadlau (XXI. Bezirk) errichteten Expositur wurden an Steuern 75.230 K 08 h in 2018 Posten eingehoben.

Der Postsparkassenverkehr ist neuerdings gestiegen, es wurde mit 106.077 Einzahlungsscheinen der Betrag von 43,745.708 K 55 h einbezahlt.

Zahlungen bei nicht zuständigen Steueramts-Abteilungen (Zahlungen im Kontokorrentverkehre) wurden in 42.211 Fällen im Betrage von 3,612.479 K 17 h, ferner Zahlungen bei Kassen außerhalb Wiens für Rechnung des Wiener Steueramtes in 1625 Posten im Betrage von 89.657 K 14 h geleistet.

Die Zahl der durchgeführten politischen Mietzins-Sequestrationen betrug 424, der hiedurch eingebrachte Steuerbetrag 141.289 K 40 h.

Exekutionsamt.

a) Steuereinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Steuern wurden als erster Exekutionsgrad 522.087 exekutive Mahnungen zugestellt.

Die durchgeführten Exekutionsschritte zweiten Grades hatten folgendes Resultat: Zugewiesen wurden 427.468 Pfändungsaufträge und 35.836 Transferierungsaufträge (darunter 90.456 aus dem Vorjahre verbliebene Aufträge). Zum Vollzuge gelangten 27.430 Pfändungen; in 478 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 102 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 75.723 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden. 147.194 Pfändungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamts-Beamten wurden 5,278.737 K 31 h im exekutiven Wege eingebracht.

b) Gebühreneinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Gebühren wurden 340.956 Einhebungsaufträge zugewiesen. Zum Vollzuge gelangten 6304 Pfändungen, in 71 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 39 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 51.319 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden; 151.839 Einhebungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamts-Beamten wurden 1,696.965 K 23 h im exekutiven Wege eingebracht.

Konskriptionsamt.

a) Abteilung für die Evidenzhaltung der Bevölkerung, für das Rekrutierungswesen und für den Landsturm.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 84.745 Geschäftsstücke zugewiesen; in den Abteilungen bei den magistratischen Bezirksämtern wurden 333.420 Geschäftsstücke behandelt.

Von den Magistrats-Abteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten in der Zentrale 22.801 Geschäftsstücke zur Äußerung und Berichterstattung ein; Heimatscheine und Zuständigkeitsbestätigungen für Paßzwecke wurden in der Zentrale 6922, bei den Bezirksämtern 12.443 ausgefertigt. Arbeitsbücher für Einheimische und Fremde wurden in der Zentrale 355, bei den Bezirksämtern 41.546 ausgefertigt. Zuständigkeitsbestätigungen in Armensachen, für Humanitäts-

anstalten ꝛc. wurden in der Zentrale 8203, bei den Bezirksämtern 2746 an Parteien verabfolgt. Vom Amte selbst wurden in der Zentrale 30.037 Korrespondenzen im kurzen Wege gepflogen.

In der Zentrale wurden 411, bei den Bezirksämtern 32.082 Meldungen Stellungspflichtiger, ferner bei den Bezirksämtern 41.041 Meldungen Landsturmpflichtiger aufgenommen. Ferner erfolgten in der Zentrale 38.090 direkte Postexpeditionen und 15.108 verschiedene Eintragungen. In der Zentrale langten 24.982 Matrikenauszüge über die im Jahre 1888 geborenen männlichen Individuen zur sachgemäßen Behandlung ein.

b) Abteilung für Evidenzhaltung der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 25.227 Geschäftsstücke zugewiesen. Von den Magistrats-Abteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten 1580 Geschäftsstücke ein. Einberufungen zur aktiven Dienstleistung, Waffenübung ꝛc. langten bei der Zentrale 19.961, nicht protokollierte Anfragen der magistratischen Bezirksämter 23.342 ein. Anmeldungen, Abmeldungen und Wohnungsveränderungsanzeigen von Personen der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr wurden bei der Zentrale und bei den Bezirksämtern zusammen 136.557 entgegengenommen. Endlich hat die Zentrale 16.229 direkte Expeditionen und 533 verschiedene Eintragungen in die Evidenzbehelfe und Vormerkungen im Evidenzkataster zum Zwecke der Evidenzführung über die Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr zu verzeichnen.

c) Abteilung für Militär-Einquartierungs- und Vorspanns-Angelegenheiten.

(Alle Geschäfte dieser Abteilung sind zentralisiert.)

Die Geschäftsgebarung weist 241 Geschäftsstücke, 3333 Postnummern des Einquartierungs-Protokolles, 80 Postnummern des Vorspanns-Protokolles und 139 Postnummern des Rückstands-Protokolles auf. Verbuchungen fanden statt im Geldhauptbuche 3333, Kassejournale 3025, Depotsjournale 96, Kontobuche 2342, Unteroffiziers-Mietzinsjournale 1258. Die Zahl der Amtshandlungen anläßlich der Ausbezahlung von Mietzinsen betrug 4142.

Kassegebarung.

Einquartierungs-Kasse-Journal.

Verlag vom Jahre 1905 überwiesen für 1906	835 K 13 h
An ärarischen Gebühren und Landeszuschuß wurden einbezahlt	87.880 „ 36 „
zusammen	88.715 K 49 h

Hievon wurden an die städtische Hauptkasse abgeführt 44.500 K 50 h, an Militärpersonen, die sich selbst bequartiert hatten, ausbezahlt 43.327 K 06 h, als Kassaverlag für 1907 überwiesen 887 K 93 h.

Unteroffiziers-Mietzins-Journal.

Verlag vom Jahre 1905 überwiesen für 1906	6.872 K 41 h
an ärarischen Miet- und Möbelzinsbeträgen wurden einbezahlt	125.531 „ 01 „
zusammen . .	132.403 K 42 h

Hievon wurden verausgabt an Miet- und Möbelzinsbeträgen 125.915 K 90 h, als Kassaverlag für 1907 überwiesen 6487 K 52 h.

Vorspanns-Protokoll.

An Vorspannsgebühren wurden 2184 K 76 h eingenommen und hievon 2143 K 68 h an die städtische Hauptkasse abgeführt, 41 K 08 h rückvergütet.

d) Abteilung für Militärtax-Angelegenheiten.

Es betrug die Zahl der zugewiesenen Geschäftsstücke 6830, neu angelegten Militärtax-Bemessungsbögen 7308, Exekutionsanzeigen 17.232, in Evidenz geführten Militärtaxpflichtigen 42.475, journalisierten Posten (Einzahlungen) 28.507. An Militärtaxen wurden neu vorgeschrieben 316.566 K, eingezahlt 255.725 K. Die Summe der aus Anlaß von Auslandsreisebewilligungen und Auswanderungen erlegten Depots bezifferte sich mit 34.179 K 51 h.

e) Abteilung für das Beerdigungswesen.

Die in den Wirkungskreis des Konskriptionsamtes gehörigen Geschäfte in Todfalls- und Beerdigungsangelegenheiten werden, 1. insoferne sie ihrer Natur nach zentralisiert zu behandeln sind, 2. soweit es in den Bezirken I—X, XVIII (nur das Gebiet der ehemaligen Vororte Währing und Weinhaus) und XX Verstorbene betrifft, endlich 3. ohne Rücksicht auf den Sterbeort in allen Fällen der Beerdigung auf dem Zentralfriedhofe in der konskriptionsämtlichen Zentral-Abteilung für Beerdigungsangelegenheiten besorgt. In den Bezirken XI—XIX und XXI bildet das Beerdigungswesen eine Agende der konskriptionsämtlichen Abteilungen der magistratischen Bezirksämter, bezw. im letzteren Bezirke auch der Expositur und der Bezirks-Aufsichtsräte.

Im Berichtsjahre sind 4533 Geschäftsstücke zugewiesen worden. Die Zahl der Postnummern des Beerdigungsgebühren-Rückstandsprotokolles beträgt 6637 (2987*). Auszüge aus dem Totenprotokolle über männliche Verstorbene bis zum Alter von einschließlich 24 Jahren wurden 3744 (2251) verfaßt. Gedruckte Verzeichnisse über Verstorbene wurden an Abonnenten 20.805, an die städtischen Ämter und Behörden 75.190 verabfolgt. Die Zahl der Eintragungen der Sterbefälle in das Totenprotokoll beläuft sich auf 23.412 (12.756).

Grabstellenanweisungen wurden ausgestellt für: Gemeinsame Gräber 14.127 (9909), eigene Gräber 2374 (2620), Arkadengrüfte — (2), fertige Doppelgrüfte 5 (11), fertige einfache Grüfte 71 (62), ausgemauerte Grüfte ohne Steinbelag — (6), Doppelgruftplätze 5 (5) und einfache Gruftplätze 2 (15).

Beilegungs-Anweisungen wurden ausgestellt für eigene Gräber 1832 (1359), Arkadengrüfte 2 (27), Doppelgrüfte 22 (96) und einfache Grüfte 71 (146).

Ferner wurden ausgefertigt: 3597 (2905) Anweisungen zur Verwendung der Leichenversenkungs-Apparate bei eigenen Gräbern und Grüften, 18.012 (12.596) Immatrikulierungs-Anweisungen, 325 (196) Exhumierungs-Anweisungen, 1541 Anweisungen für die Bestattung von Särgen mit Leichenteilen, 615 Anweisungen zur Einsegnung

*) Die Ziffern in Klammern bezeichnen die in den anderen Ziffern nicht enthaltene Anzahl der entsprechenden Agenden in den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX und XXI, bezw. bei der Expositur in Stadlau und bei den Bezirksaufsichtsräten in Kagran, Leopoldau und Aspern.

von Infektionsleichen auf dem Zentralfriedhofe, 934 (883) Anweisungen für die Friedhofsorgane zur Vormerkung des Erlages der Renovationsgebühr und der Gebühr für die Erhaltung des Benützungsrechtes auf die Dauer des Friedhofsbestandes und 15 551 (10.204) Verständigungen der katholischen Pfarrämter zum Zwecke der Kontrolle hinsichtlich des Einlangens der Immatrikulierungs-Anweisungen. Vormerkungen über angemeldete Todesfälle behufs Vornahme der Leichenbeschau erfolgten 19.986 (12.755), Eintragungen in die Protokolle für eigene Gräber und Grüfte 4377 (4319); abgesendet wurden 4828 Telegramme an die Verwaltung des Zentralfriedhofes. Die Anzahl der Journalartikel des Kassejournals betrug 19.778.

Kassegebarung. — Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 701.860 K 64 h (824.429 K 83 h); die Gesamtausgaben aus verschiedenen Titeln (Rückvergütungen) auf 219 K 90 h (12.286 K).

Bei den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX und XXI, bezw. bei der Expositur in Stadlau besorgen die konskriptionsämtlichen Abteilungen die Anweisung zur Einzahlung der Beerdigungsgebühren, während deren Empfangnahme den Hauptkassen-Abteilungen obliegt. Bei den Bezirksaufsichtsräten in Kagran, Leopoldau und Aspern erfolgt sowohl die Anweisung als auch die Einzahlung der Beerdigungsgebühren.

f) Abteilung zur Führung der Gemeindematrik.

Zur selbständigen Erledigung wurden dieser Abteilung 6581 Geschäftsstücke zugewiesen. Von den Magistrats-Abteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten 5305 Geschäftsstücke zur Äußerung und Berichterstattung ein. Von der Abteilung selbst wurden 6980 Korrespondenzen im kurzen Wege gepflogen, direkte Postexpeditionen sind 8150, verschiedene Eintragungen 4700 vorgenommen worden.

Kanzlei.

In der Magistrats-Kanzlei, bezw. im „Gemeinsamen Magistrats-Expedit" werden zufolge der Geschäftsordnung nur mehr kalligraphische Arbeiten, Bürgerdiplome, Anstellungsdekrete für Beamte und Lehrer sowie Reinschriften besonders dringender und umfangreicher Erledigungen der Magistrats-Abteilungen ausgeführt.

Zu Vervielfältigungen auf lithographischem Wege standen in der Kanzlei 1 Schnellpresse und 4 Steinpressen, die im Berichtsjahre 1,313.409 Druckseiten lieferten, sowie zum Beschneiden von Papier 1 Schneidmaschine in Verwendung.

Das Zustellungsamt der Magistrats-Kanzlei hatte 314.971 Schriftstücke in den Bezirken I und VIII zuzustellen und 9103 Assichierungen im I. Bezirke zu besorgen. An die magistratischen Bezirksämter II bis VII und IX bis XXI wurden 613.812 Akten- und Schriftstücke übermittelt.

Für die städtische Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt wurden 25.627 Schreiben expediert.

Registratur.

In der Haupt-Registratur wurden im Berichtsjahre 4079 Akten registriert und 5723 Akten ausgehoben.

F. Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Der seit dem Bestande des Amtsblattes als Redakteur zugewiesene Magistrats-Sekretär August Stich wurde mit der Leitung des magistratischen Bezirksamtes für den I. Bezirk betraut. An seine Stelle wurde Magistrats-Kommissär Dr. Arthur Oelwein berufen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 30. November wurde den Gastwirten und Kaffeesiedern Wiens ein 50%iger Nachlaß des Abonnementspreises vom 1. Jänner 1907 an zugestanden.

Die Zahl der Jahresabonnenten betrug 385, der Halbjahresabonnenten 600, der Freiexemplare 1540.